

Beiträge zum Ehrenkolloquium von Eckhard Müller-Mertens  
anlässlich seines 90. Geburtstages

Herausgegeben namens des Mittelalterzentrums der Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften

von Michael Borgolte

Berlin 2014



## Inhalt

Michael Borgolte, Vorwort .....	5
Thomas Zotz, Spes imperii – Heinrichs III. Herrschaftspraxis und Reichsintegration .....	7
Rudolf Schieffer, Papst Gregor VII. und das Reich der Deutschen .....	25
Wolfgang Huschner, Professor Dr. Eckhard Müller-Mertens als Hochschullehrer an der Humboldt-Universität zu Berlin .....	41



## Vorwort

Am 28. August 2013 konnte Prof. Dr. Eckhard Müller-Mertens, langjähriger Leiter der Arbeitsstelle Monumenta Germaniae Historica an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, seinen 90. Geburtstag feiern. Zu seinen Ehren richtete das Mittelalterzentrum der Akademie am 14. September 2013 ein Kolloquium aus, dessen Vorbereitung und Organisation in den Händen von Michael Menzel, seinem Nachfolger bei den MGH, lag. Prof. Menzel würdigte dabei den Jubilar als Leiter der Arbeitsstelle und Dr. Antjekathrin Graßmann (Lübeck) sprach Grußworte für den Hansischen Geschichtsverein. Für die wissenschaftlichen Vorträge, die sich eng auf Forschungsfelder von Müller-Mertens bezogen, konnten Prof. Dr. Rudolf Schieffer, früher Präsident der MGH in München, sowie Prof. Dr. Thomas Zotz, Mediävist und Landeshistoriker aus Freiburg / Br., gewonnen werden. Ich freue mich sehr, dass die Herren Schieffer und Zotz bereit waren, ihre Vorträge, ergänzt um die nötigsten Anmerkungen, in diesem Rahmen zu publizieren. Beigefügt sind auch die Erinnerungen von Prof. Dr. Wolfgang Huschner (Universität Leipzig), einem Schüler des Jubilars, an sein Studium an der Humboldt-Universität, die ein wertvolles wissenschaftshistorisches Zeugnis darstellen. Allen Autoren danke ich sehr für ihre Beiträge.

Berlin, Silvester 2013

Michael Borgolte



## Spes imperii – Heinrichs III. Herrschaftspraxis und Reichsintegration\*

Erstaunlicherweise fand der zweite Salier bislang nicht die breite Aufmerksamkeit der modernen Forschung, wie sie seinem Vater Konrad II. oder seinem Sohn Heinrich IV. in Form von Biographien oder Tagungsbänden zuteilwurde. Dabei kommt seiner königlichen und kaiserlichen Amtswaltung seit langem ein besonderer Stellenwert in der Reichsgeschichte des hohen Mittelalters zu, sei es als Höhepunkt oder als Krise der salischen Dynastie; Egon Boshof,<sup>1</sup> Friedrich Prinz,<sup>2</sup> in jüngerer Zeit Stefan Weinfurter<sup>3</sup> oder Daniel Ziemann<sup>4</sup> haben sich hierzu geäußert und oszillierend die Indizien für diese oder jene Sicht stark gemacht. Einzelne Aspekte wie Heinrichs III. Friedenspolitik, sein Eingriff in die Situation der Papstkirche, sein Engagement für die kirchlichen Reformanliegen und nicht zuletzt die beeindruckende Fülle seiner bildlichen Darstellungen in prachtvollen Handschriften waren und sind immer wieder Gegenstand der historischen und kunsthistorischen Forschung, doch eine umfassendere Annäherung an Heinrich III. hat seit den ‚Jahrbüchern‘ Ernst Steindorffs von 1874/1881<sup>5</sup> und Paul Kehrs ‚Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III.‘ von 1930<sup>6</sup> nicht stattgefunden.

Womit dies zusammenhängt, ist nicht leicht zu sagen. Die Edition der Urkunden liegt seit langem vor, anders als dies bei dem gleichfalls weniger im Rampenlicht stehenden letzten Salier der Fall ist, der jetzt immerhin in einem facettenreichen Tagungsband gewürdigt

---

\* Der mündliche Wortlaut des Kolloquiumsvortrags ist weitgehend beibehalten.

<sup>1</sup> Egon Boshof, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., in: Historische Zeitschrift 228, 1979, 265–287.

<sup>2</sup> Friedrich Prinz, Kaiser Heinrich III. Seine widersprüchliche Beurteilung und deren Gründe, in: Historische Zeitschrift 246, 1988, 529–548.

<sup>3</sup> Stefan Weinfurter, Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Heinrichs III., in: Jürgen Petersohn (Hrsg.), Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. (Vorträge und Forschungen, Bd. 54.) Stuttgart 2001, 79–100; Ders., Das Ende des Gleichgewichts: von der Herrschaft der Ottonen zu Heinrich III., in: Giancarlo Ardena (Hrsg.), Pensiero e sperimentazioni istituzionali nella ‚Societas Christiana‘ (1046–1250). Milano 2007, 512–541.

<sup>4</sup> Daniel Ziemann, Heinrich III. – Krise oder Höhepunkt des salischen Königtums?, in: Tilman Struve (Hrsg.), Die Salier, das Reich und der Niederrhein. Köln 2008, 13–45.

<sup>5</sup> Ernst Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. 2 Bde. Leipzig 1974 / 1881.

<sup>6</sup> Paul Kehr, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III., in: Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1930, Philosophisch-historische Klasse Nr. 3. Berlin 1931, 2–61.

wurde.<sup>7</sup> Allerdings fehlt für Heinrich III. wie für Heinrich V. das nützliche Hilfsmittel der *Regesta Imperii*. Vielleicht spielt eine Rolle, dass die historiographische Überlieferung zu Heinrich III. nicht so reichhaltig ist; für ihn gibt es keinen Biographen wie Wipo von Burgund, wenngleich dieser in seine ‚*Gesta Chuonradi imperatoris*‘ auch vieles über Heinrich eingeflochten hat, dessen Taten zu beschreiben er sich vorgenommen, aber nicht mehr verwirklicht hat;<sup>8</sup> Hermanns von Reichenau ‚*Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum*‘ sind verloren.<sup>9</sup> Wenigstens steht Hermanns bis 1054 reichende, im Schlussteil immer ausführlicher werdende Chronik neben einigen anderen, durchaus mitteilbaren erzählenden Quellen wie den Hildesheimer, Niederalteicher oder St. Galler Annalen zur Verfügung.

Wenn ich mich hier und heute mit Heinrich III. beschäftige, so sind die Titelworte Herrschaftspraxis und Reichsintegration gewiss auch nur Teilaspekte. Dass ich gerade sie ausgewählt habe, wird angesichts des Anlasses unserer Zusammenkunft nicht verwundern, gehören doch zum beeindruckenden Œuvre von Eckhard Müller-Mertens nicht zuletzt sein Buch über ‚*Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen*‘ von 1980<sup>10</sup> und das zusammen mit Wolfgang Huschner verfasste Werk von 1992 ‚*Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II.*‘<sup>11</sup> Hier wie dort sind, im Spiegel des *iter regis per regna*, wie Wipo formulierte,<sup>12</sup> und der königlich-kaiserlichen Urkundenpraxis, grundlegende Beobachtungen zur räumlich-personellen Herrschaftsausübung des zweiten Ottonen und des ersten Saliers festgehalten, zu politischen Zentralräumen und Kernlandschaften einerseits und Fernzonen der Königsherrschaft andererseits, ergänzt im Werk von 1992 durch den Zwischenbegriff der Nahzonen der Königs- bzw. Kaiserherrschaft. Dies ist hier nicht im Einzelnen zu resümieren, ich erwähne nur den wesentlichen Befund der periodischen und sporadischen Herrscherpräsenz und die Wirkung all dieser Einsichten auf die Forschung, etwa unmittelbar nach dem Erscheinen des Buches über die

---

<sup>7</sup> *Gerhard Lubich* (Hrsg.), *Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters*. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 34.) Wien / Köln / Weimar 2013.

<sup>8</sup> Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris*, in: *Wiponis Opera*, hrsg. von *Harry Bresslau*. (MGH SS rer. Germ. in usum schol., Bd. [61].) Hannover / Leipzig<sup>3</sup>1915, 8, Prolog.

<sup>9</sup> Vgl. *Berthold von Reichenau*, *Chronicon*, in: *Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz*, hrsg. von *Ian S. Robinson*. (MGH SS NS, Bd. 14.) Hannover 2003, 169; *Walter Berschin*, *Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht*, in: *Ders. / Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054)*. (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11.) Heidelberg<sup>2</sup>2005, 15–31, hier 23f.

<sup>10</sup> *Eckhard Müller-Mertens*, *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen. Mit historiographischen Prolegomena zur Frage Feudalstaat auf deutschem Boden, seit wann deutscher Feudalstaat?* (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 25.) Berlin 1980.

<sup>11</sup> *Eckhard Müller-Mertens / Wolfgang Huschner*, *Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II.* (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 35.) Weimar 1992.

<sup>12</sup> Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), 27, cap. 6.



Herrschaftspraxis Ottos des Großen auf Hagen Kellers weitgespannten Beitrag von 1982 über ‚Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit‘,<sup>13</sup> und für mich selbst darf ich anmerken, wie viele wichtige Anregungen ich aus den genannten Werken bei der Beschäftigung mit den Pfalzen als politischen Vororten des Reiches gewinnen konnte.<sup>14</sup>

Wolfgang Huschner und Eckhard Müller-Mertens haben in ihrem Werk über Konrad II. an vielen Stellen den Vergleich mit der Herrschaftspraxis Ottos des Großen gezogen und dabei herausgearbeitet, dass in frühsalischer Zeit zu dem durch periodische bzw. lange währende Herrscherpräsenz gekennzeichneten „unmittelbaren Wirkungsbereich des Königtums (...) neben dem historisch-politisch-geographischen Komplex zwischen unterer Maas und Mittelrhein sowie mittlerer Elbe und Saale, welcher in der Zeit Ottos I. den unmittelbaren Bereich königlicher Machtausübung bildete, nun auch die im Wesentlichen südlich der Mainlinie gelegenen Regionen Ostfranken, Bayerischer Nordgau, Bayern, Schwaben und das Elsaß“ gehörten.<sup>15</sup> In diesen Nahzonen der Königs- bzw. Kaiserherrschaft seien wie in den traditionellen Zentrallandschaften politische „Vororte fast ausschließlich die Zielpunkte der Reise (gewesen), wenn der Herrscher eine dieser Landschaften zu einer politischen Aktion aufsuchte.“<sup>16</sup>

Während Huschner und Müller-Mertens von Konrad II. aus auf Otto den Großen zurückblickten, scheint es reizvoll und vielversprechend, die Linien der königlich-kaiserlichen Herrschaftspraxis auch einmal nach vorn, vom ersten zum zweiten Salier hin, weiterzuverfolgen, zu fragen, was sich hier verändert, vielleicht intensiviert und konzentriert hat und was sich in diesem Zusammenhang zum Aspekt der Integration des Reiches sagen lässt, das, wie bekannt, in frühsalischer Zeit mit der Angliederung des Königreichs Burgund an das bestehende nordalpin-italische Reich seine auf lange Zeit existente Trias-Struktur als Imperium Romanum erreichte – eine Bezeichnung, die nun auch urkundlicher Name des Reiches wurde,<sup>17</sup> nachdem ihn bereits ein Chronist wie Thietmar von Merseburg gebraucht hatte.<sup>18</sup> Auch das Thema Regnum Teutonicum und Imperium Romanum gehört übrigens seit langem und gerade auch in jüngerer Zeit zu den Forschungsfeldern von Eckhard Müller-Mertens.<sup>19</sup>

---

<sup>13</sup> *Hagen Keller*, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit, in: Frühmittelalterliche Studien 16, 1982, 74–128.

<sup>14</sup> Beispielsweise *Thomas Zotz*, Die Gegenwart des Königs. Zur Herrschaftspraxis Ottos III. und Heinrichs II., in: Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter (Hrsg.), Otto II. – Heinrich II. Eine Wende? (Mittelalter-Forschungen, Bd. 1.) Stuttgart <sup>2</sup>2000, 349–386.

<sup>15</sup> *Huschner / Müller-Mertens*, Reichsintegration (wie Anm. 11), 205.

<sup>16</sup> Ebd., 158.

<sup>17</sup> MGH DD Ko II, Namen-Register, 518 s. v. Roma.

<sup>18</sup> Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, hrsg. von *Robert Holtzmann*. (MGH SS NS, Bd. 9.) Berlin 1935, Namenregister, 572 s. v. Romana ecclesia.

<sup>19</sup> *Eckhard Müller-Mertens*, Römisches Reich im Besitz der Deutschen, der König an Stelle des Augustus. Recherche zur Frage: seit wann wird das mittelalterlich-frühneuzeitliche Reich von

Vom ersten zum zweiten Salier: Kaum sonst in der hochmittelalterlichen Reichsgeschichte hat sich ein Herrschaftsübergang, eine Thronfolge, so reibungs- und konfliktfrei vollzogen wie 1039. Doch gilt es, wie auch in vergleichbaren Fällen der Vater-Sohn-Sukzession, früher anzusetzen. Bereits Anfang Februar 1026, beim Aufbruch in Augsburg zur ersten Italienfahrt, designierte König Konrad II. seinen am 28. Oktober, dem Tag der Heiligen Simon und Judas, 1017 geborenen Sohn Heinrich *consilio et petitione principum regni* zum König, wie Wipo formuliert.<sup>20</sup> Folgt man Konrads Biograph, so hat sich der Achtjährige damals zusammen mit seiner Mutter Gisela für seinen in Ungnade gefallenen Stiefbruder Herzog Ernst II. von Schwaben eingesetzt.<sup>21</sup> Doch die enger gefasste Aussage Hermanns von Reichenau, Herzog Ernst habe *interpellante matre* mit dem König Frieden geschlossen, trifft die Wahrheit wohl eher.<sup>22</sup>

Auch sonst gewinnt man den Eindruck aus Wipos Konrad-Biographie, dass es ihm darauf ankommt, Vater und Sohn im gemeinsamen Handeln zu zeigen, quasi *Gesta Chuonradi et Heinrici*, wobei Wipo auch die Gelegenheiten nutzt, Heinrichs eigene Leistung für die *res publica* trotz seiner jungen Jahre zu rühmen, so in seinem selbständigen Kriegszug gegen Herzog Ulrich von Böhmen 1033.<sup>23</sup> Im Konflikt Konrads II. mit König Stephan von Ungarn 1030 empfing König Heinrich *adhuc puerulus* eine Friedensgesandtschaft Stephans und gewährte diesem auf einmütigen Rat der Fürsten des Reiches, ohne Wissen des Vaters, die *gratia reconciliationis: iuste et sapienter* habe er mit Stephan eine *amicitia* geschlossen.<sup>24</sup> Königliche Tugenden schlechthin! Nur am Rande sei erwähnt, dass der große Konflikt zwischen Konrad II. und seinem Sohn wegen Herzog Adalbero von Kärnten von Wipo nicht thematisiert wird.<sup>25</sup>

Die Sicht Wipos auf die im Schulterschluss handelnden Konrad II. und Heinrich III.: Dies zeigt sich besonders deutlich mit Blick auf den zweiten Italienzug Konrads II. 1036–1038. Der Kaiser zog zu Beginn des Winters 1036 zunächst allein über die Alpen und feierte Weihnachten in Verona, während Kaiserin Gisela mit König Heinrich und Königin Kunigunde das Weihnachtsfest in Regensburg beging, wie gut überliefert ist.<sup>26</sup> Wipo hingegen lässt den

---

den Zeitgenossen als römisch und deutsch begriffen?, in: Historische Zeitschrift 282, 2006, 1–58; *Ders.*, Römisches Reich im Frühmittelalter: kaiserlich-päpstliches Kondominat, salischer Herrschaftsverband, in: Historische Zeitschrift 288, 2009, 51–92.

<sup>20</sup> Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 49b.

<sup>21</sup> Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), cap. 10, 32; Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 49a.

<sup>22</sup> Hermann von Reichenau, *Chronicon*, in: *Annales et chronica aevi Salici*, hrsg. von *Georg Heinrich Pertz*. (MGH SS 5.) Hannover 1844, 120.

<sup>23</sup> Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), 51–53, cap. 33.

<sup>24</sup> Ebd., 44 f., cap. 26.

<sup>25</sup> Vgl. Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), 41, cap. 21; 53, cap. 33; Reg. Imp. III, 1, 1 Nr. 225d; *Franz-Reiner Erkens*, *Konrad II. (um 990–1039). Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers*. Regensburg 1998, 134–138.

<sup>26</sup> Reg. Imp. III, 1, 1, Nrn. 244b, c.

Kaiser *cum filio Heinrico rege* Italien betreten<sup>27</sup> – eine kleine, aber bezeichnende Ungenauigkeit. Dabei scheint der eigenständige Regensburger Aufenthalt Heinrichs III., der sonst in der Tat zumeist an der Seite des Vaters war, mit der herrschaftlichen Funktion zusammenzuhängen, die Konrad II. auf dem Regensburger Hoftag am Fest Johannis des Täufers 1027 seinem zum König designierten Sohn – gewählt und gekrönt wurde dieser erst an Ostern 1028 in Aachen – zuteilwerden ließ, nämlich die Verwaltung des durch den Tod Herzog Heinrichs VI. (des Luxemburgers) ledig gewordenen Herzogtums Bayern.<sup>28</sup> Es mag im reichsintegrativen Sinne gewesen sein, dass der für Bayern zuständige König Heinrich an Weihnachten 1036 und offenbar auch einige Zeit darüber hinaus in eigener Person am bayerischen Zentralort weilte; erst im Frühjahr zog er seinem Vater nach Italien nach.

Nicht nur in Bayern fungierte Heinrich, anfangs unter der Vormundschaft Bischof Brunos von Augsburg, dann Bischof Egilberts von Freising, sondern auch im neu erworbenen Königreich Burgund ließ Konrad II. die dortigen Großen 1033 in Zürich sowohl sich als auch seinem Sohn König Heinrich huldigen,<sup>29</sup> und diese Huldigung für Heinrich wurde im Herbst 1038 wiederholt, als der Kaiser auf einem viertägigen *generale colloquium* mit den burgundischen Großen, diesmal in Solothurn, seinem Sohn das *regnum Burgundiae* übertrug.<sup>30</sup> Im selben Jahr überließ Konrad II. nach dem Tod Herzog Hermanns IV. von Schwaben auch dieses Herzogtum seinem Sohn zur Verwaltung, so dass Heinrich III. nun in weiten Teilen des Imperiums waltete.<sup>31</sup> So erfüllte sich bereits zu Lebzeiten des Kaisers schrittweise die Aussage auf dem Revers der ersten Kaiserbulle Konrads II., wie sie sich am Diplom vom 28. August 1028 erhalten hat: *HEINRICVS SPES IMPERII*, als Umschrift um eine stehende gewappnete Figur, während der Avers den Profilkopf des Kaisers mit der Umschrift *CHVONRADVS DEI GRATIA ROMANORVM AVGVSTVS* zeigt.<sup>32</sup>

Die Forschung hat herausgearbeitet, dass die Bulle wohl aus der Zeit vor der Königswahl und Krönung Heinrichs III. stammt, als für diesen eine Gesandtschaft an den Kaiserhof in Konstantinopel um eine Braut werben sollte, ein Plan, der dann bekanntlich scheiterte. Heinrich sollte offenbar nach Art des oströmischen Mitkaisers neben Kaiser Konrad II. zur Geltung gebracht werden, der Königstitel stand damals jedoch noch nicht zur Verfügung, so dass am Hof Konrads auf einen in der Spätantike und dann vor allem in der Karolingerzeit für Kaiser- bzw. Königssöhne gebräuchliches „Lobwort“ (Percy Ernst Schramm) zurückgegriffen

---

<sup>27</sup> Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), 54, cap. 35.

<sup>28</sup> Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 106a.

<sup>29</sup> Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 8), 50, cap. 30.

<sup>30</sup> Ebd., 58, cap. 38.

<sup>31</sup> *Thomas Zotz, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (911–1167)*, in: Meinrad Schaab (†) / Hansmartin Schwarzmaier (Hrsg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 1, 1. Stuttgart 2001, 381–528, hier 416–418.

<sup>32</sup> *Percy Ernst Schramm / Florentine Mütherich, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190*. München 1983, 223, Nr. 137a-b.

wurde.<sup>33</sup> Die zweite, seit 1033 nachweisbare Kaiserbulle zeigt dann auf der Vorderseite Konrad und Heinrich nebeneinander stehend, durch den Schriftbalken *HEINRICVS REX* getrennt und mit der Kaiserumschrift wie auf der ersten Bulle, während auf der Rückseite die *AVREA ROMA* abgebildet ist, umgeben von dem bekannten Satz *ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI*.<sup>34</sup>

Mag auch die Mitherrschaft des Sohnes schon auf italienischen Königssiegeln des 10. Jahrhunderts durch Zufügung eines zweiten Kopfes zum Ausdruck gebracht worden sein, im ottonischen Reich fehlen jedenfalls solche Siegel- bzw. Bullenbilder, wie man sie für die gemeinsame Regierungszeit Ottos I. und Ottos II. durchaus erwarten könnte.<sup>35</sup> Insofern hat die Doppeldarstellung Konrads II. und Heinrichs III. als *Novum* zu gelten, als zeichenhafte Verklammerung der Herrschaft des ersten und zweiten Saliers im Sinne der Dynastie. Es sei noch erwähnt, dass Wipo in seinen Werken mehrfach mit dem Begriff *spes* operiert: Im Kapitel *De obitu imperatoris* der ‚Gesta‘ spricht er davon, dass der Kaiser im Jahr 1039 voll Zuversicht war *in filio suo rege Heinrico regni rem, imperii autem spem bene locatam*,<sup>36</sup> und in dem an Weihnachten 1041 Heinrich III. zu Straßburg überreichten ‚Tetralogus‘ redet Wipo Heinrich als *spes orbis* an (*Audi, spes orbis, quid dicant intima cordis*).<sup>37</sup> Von der *spes imperii* zur *spes orbis*: Die Raumvorstellung weitete sich global.

Wie erscheint nun die Herrschaftspraxis Heinrichs III. gegenüber der seines Vaters? Ich werde mich im Folgenden auf die von Huschner und Müller-Mertens für Konrad II. herausgearbeiteten Nahzonen der Königsherrschaft im Elsass und in Schwaben konzentrieren, dabei gelegentlich das östlich angrenzende Bayern und das südwestlich angrenzende *regnum Burgundiae* einbeziehen, während das *regnum Italicum* und die nördlichen Gebiete des *regnum Teutonicum* weitestgehend unberücksichtigt bleiben. Es bietet sich an, pro Region die Regierungsweise Konrads II. und Heinrichs III. vergleichend gegenüberzustellen.

---

<sup>33</sup> Werner Ohnsorge, Die Byzanzreise des Erzbischofs Gebhard von Salzburg und das päpstliche Schisma im Jahre 1062, in: Historisches Jahrbuch 75, 1955, 153–166, hier 162–164, wieder in: Ders., Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums. Darmstadt 1958, 342–363, hier 357–360; Percy Ernst Schramm, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3. Stuttgart 1969, 305–307.

<sup>34</sup> Schramm / Mutherich, Die deutschen Kaiser (wie Anm. 32), 223, Nr. 138.

<sup>35</sup> Vgl. Hagen Keller, Ottonische Herrschersiegel. Beobachtungen und Fragen zu Gestalt und Aussage und zur Funktion im historischen Kontext, in: Konrad Krimm / Herwig John (Hrsg.), Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1997, 1–49; Ders., Das neue Bild des Herrschers. Zum Wandel der „Herrschaftsrepräsentation“ unter Otto dem Großen, in: Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter (Hrsg.), Ottonische Neuanfänge. Symposion zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“. Mainz 2001, 189–211.

<sup>36</sup> Wipo, Gesta Chuonradi (wie Anm. 8), 58f., cap. 39.

<sup>37</sup> Wipo, Tetralogus, in: Wiponis Opera (wie Anm. 8), 82, V. 220.

Für Konrad II. wurde, wie bereits erwähnt,<sup>38</sup> betont, dass in den beiden süddeutschen Herzogtümern sowie in dem an Schwaben angrenzenden Elsass der Herrscher seine dortige Gegenwart auf bestimmte Vororte konzentrierte, wenn er für eine Regierungshandlung in diese Landschaften reiste. Blicken wir zunächst auf das Elsass: Konrad II. ist sechsmal in Straßburg, dem Zentralort des Elsass, nachweisbar, im Unterschied zu seinem Vorgänger Heinrich II.<sup>39</sup> nur hier und an keinem anderen Ort dieser Region: Die sechs Besuche verteilen sich auf 1025, 1029, 1032 (im Januar und an Weihnachten);<sup>40</sup> wenn Konrad nach der Feier des Weihnachtsfests 1032 von hier aus über Basel (das nicht zum Elsass zählt) und Solothurn mit Heeresmacht nach Burgund zog, so wird deutlich, welche Bedeutung Straßburg und das Elsass als Brückenkopf bzw. Brückenland, als räumlicher Integrationsstrang nach Burgund hatte, wie dies übrigens auch schon für Heinrich II. gilt. Auch 1035 feierte Konrad II. Weihnachten in Straßburg, und noch einmal 1038 sieht die Stadt den Kaiser in ihren Mauern.<sup>41</sup>

Heinrich III. setzte im Elsass die Linie des Vaters fort und konzentrierte seine Herrschaftsausübung auf Straßburg mit sieben Besuchen: 1040, 1041 (Weihnachten), 1048 (im Juni und im Spätherbst), 1049, 1052 und 1056.<sup>42</sup> Zweimal (Anfang 1042 und im Mai 1052) zog Heinrich, ganz in den Bahnen Konrads II., von Straßburg in Richtung Burgund;<sup>43</sup> dabei machte er 1042 in Erstein Halt, um eine Schenkungsurkunde für die Würzburger Bischofskirche auszustellen.<sup>44</sup> Ansonsten begünstigte er 1040 das Kloster Pfäfers,<sup>45</sup> 1048 das Domkapitel zu Basel.<sup>46</sup> Beim Straßburger Aufenthalt 1049 galt seine Aufmerksamkeit dem zu Cluny gehörenden Kloster Peterlingen und dessen Besitzungen im Elsass und in Burgund,<sup>47</sup> 1052 bestätigte er der Metzger Bischofskirche Schutz und Immunität<sup>48</sup> und 1056 dem elsässischen Kloster Leberau seinen Besitz.<sup>49</sup> Wie man sieht, hatte die Urkundertätigkeit Heinrichs III. im Elsass vorwiegend regionale Bezüge.

---

<sup>38</sup> Vgl. oben bei Anm. 15.

<sup>39</sup> Vgl. *Zotz*, Gegenwart (wie Anm. 14), 384–386, Anhang.

<sup>40</sup> Reg. Imp. III, 1, 1, Nrn. 41; 147; 185; 190a.

<sup>41</sup> Reg. Imp. III, 1, 1, Nrn. 232a, 292a.

<sup>42</sup> *Ernst Müller*, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039 bis 1056) mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden. (Historische Studien, Bd. 26.) Berlin 1901, 27; 35; 70; 72; 79; 93; 113.

<sup>43</sup> *Steindorff*, Jahrbücher (wie Anm. 5) Bd. 1, 33–35; Bd. 2, 169f.

<sup>44</sup> *Müller*, Itinerar (wie Anm. 42), 36.

<sup>45</sup> MGH D VIII Nr. 56.

<sup>46</sup> MGH D VIII Nr. 219.

<sup>47</sup> MGH D VIII Nr. 244.

<sup>48</sup> MGH D VIII Nr. 287.

<sup>49</sup> MGH D VIII Nr. 365.

Im östlich angrenzenden Schwaben,<sup>50</sup> wo Heinrich III. von 1038 bis 1045, also auch weit in die Zeit seiner königlichen Alleinregierung hinein, das Herzogtum verwaltete, sind es vier politische Zentralorte, die unser Interesse beanspruchen, die zwei Pfalzen Ulm<sup>51</sup> und Zürich<sup>52</sup> sowie die Bischofsstädte Konstanz<sup>53</sup> und Augsburg,<sup>54</sup> letztere bereits im Grenzsäum zu Bayern hin gelegen. Blicken wir wiederum zunächst auf Konrad II. und seine Präsenz an diesen Orten: In Ulm fand im Rahmen der Rebellion Herzog Ernsts II. von Schwaben 1027 das von dem aus Italien zurückkehrenden Kaiser allgemein angesagte *colloquium* statt, auf dem er über Ernst, den Grafen Welf und andere *reos maiestatis*, wie die St. Galler Annalen notieren, Gericht hielt.<sup>55</sup> Von seinen Anhängern im Stich gelassen, unterwarf sich Ernst seinem Stiefvater, der ihn nach Sachsen auf den Giebichenstein verbannte.<sup>56</sup> Ein zweites Mal berührte Konrad II. Ulm 1036 auf dem Weg von Straßburg nach Augsburg. Insgesamt ergibt sich, dass sich der Herrscher nur selten in Ulm aufhielt, aber das eine Mal war doch von erheblichem politischem Gewicht, worin sich der zentralörtliche Charakter Ulms für Schwaben, wie er für spätere Zeit symptomatisch ist, bereits abzeichnet.

---

<sup>50</sup> Vgl. zum Folgenden *Thomas Zotz*, Herrschaft und Repräsentation des reisenden Königs vor Ort. Zur Geschichte und Erforschung der Pfalzen im Südwesten des Reiches (9.–13. Jahrhundert), in: Dieter R. Bauer / Dieter Mertens / Wilfried Setzler (Hrsg.), Netzwerk Geschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz. (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 21.) Ostfildern 2013, 31–54.

<sup>51</sup> *Helmut Maurer*, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit. Sigmaringen 1978, 91–104; *Ders.*, Ulm (Anfang), in: *Ders.* (Bearb.), Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 3: Baden-Württemberg, 5. Lfg. Göttingen 2013, 189–208.

<sup>52</sup> Vgl. zuletzt *Thomas Zotz*, Turegum nobilissimum Sueviae oppidum. Zürich als salischer Pfalzort auf karolingischer Basis, in: Frühmittelalterliche Studien 36, 2002, 337–354; *Andreas Motschi*, Palatium imperiale. Neue Befunde zur jüngeren Königspfalz auf dem Lindenhof in Zürich, in: Mittelalter. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 16, 2011, 65–87.

<sup>53</sup> *Helmut Maurer*, Konstanz, in: *Ders.* (Bearb.), Königspfalzen 3 (wie Anm. 51). 1. Lfg. Göttingen 2004, 263–331.

<sup>54</sup> *Georg Kreuzer*, Die Hoftage der Könige in Augsburg im Früh- und Hochmittelalter, in: Pankraz Fried (Hrsg.), Bayerisch-schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975–1977. (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Bd. 1.) Sigmaringen 1979, 83–120; *Ders.*, Augsburg als Bischofsstadt unter den Saliern und Lothar III., in: Gunter Gottlieb / Wolfram Baer / Joseph Becker (Hrsg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Stuttgart 1984, 121–127.

<sup>55</sup> *Annales Sangallenses maiores*, hrsg. von *Carl Henking*, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 19, 1884, 310; Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 109b; *Maurer*, Ulm (wie Anm. 51), 207f.

<sup>56</sup> *Wipo*, Gesta Chuonradi (wie Anm. 8), 40, cap. 20.

Wenn wir auf Zürich schauen, später von Otto von Freising als *nobilissimum Sueviae oppidum* bezeichnet,<sup>57</sup> so suchte Konrad II. diesen Pfalzort dreimal auf: 1025, 1027 und 1033. Im Juni 1025 hielt sich der König hier im Anschluss an den Konstanzer Hoftag auf und nahm die Huldigung einiger italienischer Großer entgegen, die nicht nach Konstanz gekommen waren.<sup>58</sup> Konstanz und Zürich in fröhsalischer Zeit als Plattform der Begegnung zwischen dem Herrscher und den Vertretern des *regnum Italiae*: Dies haben wir im Auge zu behalten. Auch im Rahmen der Rebellion in Schwaben spielte Zürich eine Rolle: Nachdem Konrad II. die restlichen Aufständischen, insbesondere den Grafen Werner, niedergeworfen und dessen Burg Kyburg eingenommen hatte, bestätigte er in Zürich Kloster Einsiedeln Besitz und Immunität.<sup>59</sup> Der siegreiche Herrscher zeigte Präsenz vor Ort und ließ dies urkundlich memorieren!

Einen hohen politischen Stellenwert hatte auch der dritte Zürich-Besuch des Kaisers 1033: Nach der Erhebung Konrads zum König von Burgund in Peterlingen an Mariä Lichtmess empfing er zusammen mit seinem Sohn in Zürich die Huldigung weiterer Burgunder, die über Italien zu ihm gestoßen waren.<sup>60</sup> Es verdient Beachtung, dass Zürich bereits für Heinrich II. eine Rolle im Rahmen seiner Burgund-Politik gespielt hatte. Traditionslinien zum Vorgänger, wie sie sich auch für das Elsass beobachten ließen!

Bleiben noch die Bischofssitze Konstanz und Augsburg, die nur kurz zu streifen sind: Konstanz war lediglich einmal Station Konrads II. an Pfingsten 1025 auf seinem ersten *iter per regna*. Hier nahm der König die Huldigung italienischer Großer, vorab Erzbischof Aribos von Mailand, entgegen und verhandelte mit den Gesandten von Pavia wegen der Zerstörung der dortigen Pfalz.<sup>61</sup> Konstanz übte also aufgrund der günstigen Lage am Südrand des nordalpinen Reiches seine Funktion als politische Bühne für italienische Angelegenheiten aus, wie dies dann in staufischer Zeit, als Zürich an die Zähringer abgetreten war, mehrfach der Fall gewesen ist. Augsburg im schwäbisch-bayerischen Grenzraum sah Konrad II. hingegen fünfmal, beim Umritt 1025, als er dort Ostern feierte, 1026/1027 auf dem Wege nach und von Italien, 1028 zur Feier des Weihnachtsfests und bei dem Hoftag 1036, auf dem der Kaiser das nach der Absetzung Herzog Adalberos freigewordene Herzogtum Konrad dem Jüngeren übertrug.<sup>62</sup>

Welches Bild ergibt sich im Vergleich für den zweiten Salier und die politischen Vororte Schwabens in dessen Regierungszeit? In der Pfalz Ulm weilte Heinrich III. sieben Mal

---

<sup>57</sup> Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, hrsg. von *Georg Waitz / Bernhard von Simson*. (MGH SS. rer. Germ. in usum schol., Bd. [46].) Hannover / Leipzig 1912, 24f., I/8. Vgl. Zoltz, *Turegum* (wie Anm. 52), 338.

<sup>58</sup> Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 40a.

<sup>59</sup> Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 112.

<sup>60</sup> Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 192c.

<sup>61</sup> Reg. Imp. III, 1, 1, Nr. 38a; *Maurer*, Konstanz (wie Anm. 53), 294.

<sup>62</sup> Reg. Imp. III, 1, 1, Nrn. 23b; 49a; 109a; 138a; 232a.

(gegenüber zwei Besuchen Konrads): 1040 und 1041 stellte er hier lediglich Urkunden aus; der Aufenthalt von 1043 war hingegen von hochpolitischem Gewicht: Nach der Rückkehr vom Ungarnfeldzug hielt er laut dem Bericht der St. Galler Annalen<sup>63</sup> in Ulm ein *generale colloquium* ab, offensichtlich in engstem Konnex mit der von ihm anschließend aufgesuchten Synode in Konstanz, wo er, zusammen mit einem Bischof, wohl dem Konstanzer Eberhard, von den Stufen des Altars aus allen Anwesenden ein Friedensgebot verkündigte, Indulgenzen erließ und diese *pax multis seculis inaudita*<sup>64</sup> per Edikt über Schwaben hinaus auch für andere Gebiete seines Reiches bekräftigte.<sup>65</sup> Dies kann als eine besondere Initiative zur Integration des Reiches gelten, allerdings erfolgte sie, worauf Stefan Weinfurter<sup>66</sup> und in Weiterführung Atria A. Larson<sup>67</sup> abhoben, in Form königlicher Anordnung an die Großen „aus einsamer Höhe“ (Stefan Weinfurter) – ein nicht auf Konsens abzielender Regierungsstil, wie er auch an Heinrichs autoritärem Umgang mit dem Adel sichtbar wird.<sup>68</sup>

Gleichfalls politisch bedeutsam war der erste der drei Ulmer Aufenthalte des Jahres 1048. Denn auf dem hiesigen *colloquium* Ende Januar erhob der Kaiser Markgraf Otto von Schweinfurt zum Herzog von Schwaben; Heinrich hatte bereits 1045 die Verwaltung des Herzogtums aufgegeben und hiermit – gegen eine beträchtliche Gegenleistung – den Ezzonen Otto betraut.<sup>69</sup> Dies war in Goslar geschehen, im Januar 1048 reiste Heinrich III. eigens von Würzburg nach Ulm, an den politischen Vorort Schwabens, um von dort weiter nach Regensburg zu ziehen, *et Ulmae colloquium habens Ottonem des Suinvurt marchionem Suevis ducem constituit*, wie Hermann von Reichenau notierte.<sup>70</sup> Es war die erste Erhebung eines Herzogs von Schwaben im Lande selbst – Ausdruck veränderter Kräfteverhältnisse zwischen dem Herrscher und den Großen Schwabens.

Auch für den Pfalzort Zürich lässt sich beobachten, dass Heinrich III. hier erheblich intensiver als sein Vater seine Herrschaft ausübte und reichsweit mit den Großen kommunizierte, nämlich doppelt so häufig, sechsmal. Bereits 1033 hatte Heinrich zusammen mit seinem Vater Zürich aufgesucht, als burgundische Große den beiden huldigten. Doch dauerte es bis zum nächsten Herrscherbesuch zwölf Jahre. Der Grund für das lange Fernbleiben ist vielleicht darin zu suchen, dass in dieser Phase die seit der Karolingerzeit bestehende Pfalz

---

<sup>63</sup> *Annales Sangallenses maiores* (wie Anm. 55), 319f.

<sup>64</sup> Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 22), 124.

<sup>65</sup> Maurer, *Konstanz* (wie Anm. 53), 295f.

<sup>66</sup> Stefan Weinfurter, *Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit. Sigmaringen*<sup>2</sup>1992, 87.

<sup>67</sup> Atria A. Larson, *Bestowing Pardon and Favor: Emperor Henry III's Pardons in Context*, in: *Viator* 40/1, 2009, 41–69.

<sup>68</sup> Vgl. dazu unten bei Anm. 103.

<sup>69</sup> Zotz, *Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit* (wie Anm. 31), 419f.

<sup>70</sup> Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 22), 127.



auf dem Lindenhof ausgebaut wurde; Hagen Keller hat gute Gründe für diese Datierung beigebracht,<sup>71</sup> und seine Argumentation wurde in der Folgezeit weitergeführt.<sup>72</sup>

Wenn hier auch letztlich Unsicherheiten bleiben, so fällt auf jeden Fall die dichte Reihe der Aufenthalte Heinrichs III. im Jahrzehnt von 1045 bis 1055 auf. Was lässt sich hieran im Einzelnen beobachten? Sowohl 1045 wie 1048 liegt Zürich auf dem Weg des Herrschers von und nach Burgund, genauer Solothurn, dem mit vier Aufenthalten übrigens deutlich ausgewiesenen Vorort in der burgundischen Herrschaftspraxis Heinrichs III.; sein Vater hatte neben Solothurn auch Peterlingen (als Ort seiner Krönung) und Genf aufgesucht.<sup>73</sup> Vor dem Solothurner Hoftag mit den burgundischen Großen an Pfingsten 1048 feierte der Kaiser in Zürich Christi Himmelfahrt und bestätigte der dorthin angereisten Äbtissin von SS. Salvatore e Giulia in Brescia die Privilegien des Klosters.<sup>74</sup>

Dieser Italienbezug Zürichs, bereits unter Konrad II. sichtbar geworden, verstärkte sich in der Folgezeit mit dem Pfingsthoftag für die Italiener im Juni 1052: Hier erließ Heinrich III. mehrere Gesetze für Italien, aber auch darüber hinaus geltend (gegen Giftmischer und Meuchelmörder, über verbotene Ehen, gegen die Verächter einer kaiserlichen Vorladung). Wir hören vom *universalis conventus Longobardorum* bzw. *nostrorum fidelium Italicorum principum*,<sup>75</sup> namentlich bekannt ist die Anwesenheit der privilegierten Bischöfe von Arezzo und Volterra, ferner des italienischen Kanzlers Opizo aus der Familie der lombardischen Otbertiner, wie Wolfgang Huschner herausgearbeitet hat.<sup>76</sup>

Zürich als Regierungsstätte Heinrichs III. für Italien wird weiterhin eindrucksvoll sichtbar, als der Kaiser hier 1054 mit der Feier des Beginns der Fastenzeit, wie von Hermann von Reichenau registriert,<sup>77</sup> die Privilegierung der Bischofskirche von Adria und zweier Nonnenklöster zu Pavia verband, vor allem aber darin, dass er hier ein Placitum wegen des Streits zwischen dem Bischof von Cremona und der Äbtissin von S. Maria Theodota in Pavia veranstaltete.<sup>78</sup> *Dum in dei nomine in loco Turegum in pallacio domni secundo Henrici imperatoris in iudicio residebat ipse dominus ad iusticias faciendas ac deliberandas (...)*. Unter den bei diesem Gerichtstag Anwesenden finden wir Erzbischof Wido von Mailand, die Bischöfe von Bergamo, Vercelli, Tortona, Asti, Parma und Como, elf *iudices sacri palatii*

---

<sup>71</sup> Keller, Reichsstruktur (wie Anm. 13), 88 Anm. 70.

<sup>72</sup> Zotz, Turegum (wie Anm. 52), 351f.

<sup>73</sup> Huschner / Müller-Mertens, Reichsintegration (wie Anm. 11), 381, Tabelle IV.

<sup>74</sup> Hierzu und zum Folgenden Zotz, Turegum (wie Anm. 52), 348f.

<sup>75</sup> MGH D VIII Nrn. 293f.

<sup>76</sup> Wolfgang Huschner, Bischöfe und Kleriker südalpiner Provenienz in Schwaben und im nordalpinen Reich während des 11. Jahrhunderts, in: Helmut Maurer / Hansmartin Schwarzmaier / Thomas Zotz (Hrsg.), Schwaben und Italien im Hochmittelalter. (Vorträge und Forschungen, Bd. 52.) Stuttgart 2001, 109–149.

<sup>77</sup> Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 22), 133.

<sup>78</sup> MGH DH III Nr. 318.

sowie Bürger aus Mailand, darunter den von Hagen Keller profilierten Lanzo, der seit den späten vierziger Jahren als *missus regis* belegt ist.<sup>79</sup>

Auch der letzte Aufenthalt Heinrichs III. in Zürich nach dessen Rückkehr von seinem zweiten Italienzug von März bis November 1055 hatte italienische Bezüge ganz eigener Art: An Weihnachten 1055 verlobte der Kaiser seinen fünfjährigen Sohn mit Berta von Turin. Gewiss sollte mit diesem personalpolitischen Akt einer Entfremdung des *regnum Italicum* entgegengewirkt werden, wie sie die Aktivitäten Gottfrieds des Bärtigen in Italien befürchten ließen.<sup>80</sup> Lampert von Hersfeld notiert zu 1053/1054, dass der Kaiser alle weltlichen Großen Italiens in heimlichen Briefen beschwor, Herzog Gottfried zu überwachen, dass er keinen Anschlag *contra rem publicam* ins Werk setze; denn, so Lampert, er machte sich schwere Sorgen, dass sich die *Itali semper avidi novarum rerum* durch Gottfried vielleicht verleiten ließen, *ut a regno Teutonicorum deficerent*.<sup>81</sup> In dieser Situation mochte die Verbindung der salischen Dynastie mit dem mächtigen Turiner Adelshaus ein reichsintegratives Gegengewicht bieten.

Unter dem Aspekt der Herrschaftspraxis lässt sich jedenfalls resümieren, dass unter Heinrich III. Zürich als *der* salische Pfalzort für italienische Angelegenheiten im Reich nördlich der Alpen fungierte; dies klingt noch bei Otto von Freising nach, wenn er in seinem Lob der Stadt von deren *auctoritas* spricht, die sich darin zeige, dass sich die vom Kaiser vor Gericht geladenen Mailänder rechtens hier zu verantworten hätten.<sup>82</sup> Zürichs Rolle in Richtung Burgund, noch unter Heinrich II. und Konrad II. sichtbar, trat demgegenüber in den Hintergrund. Doch sei zumindest angemerkt, dass Heinrich III. durchaus auch an anderen Orten des nordalpinen Reiches für italienische Empfänger geurkundet hat, so in Ulm, Regensburg, Freising, Mainz und Goslar.<sup>83</sup> Besonders hervorzuheben wäre in diesem Zusammenhang noch Augsburg, wo Heinrich III. fünfmal nachweisbar ist (genauso oft wie Konrad II.): Im Januar 1040 urkundete Heinrich III. hier für die Bischofskirchen von Brixen, Cremona und Padua.<sup>84</sup> Bei diesem längeren Aufenthalt veranstaltete der *novus rex*, wie die

---

<sup>79</sup> Hagen Keller, Adelsherrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien, 9.–12. Jahrhundert. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 52.) Tübingen 1979, 209.

<sup>80</sup> Egon Boshof, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., in: Rheinische Vierteljahrsblätter 42, 1978, 63–127; Elke Goez, Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts. (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 41.) Sigmaringen 1995, 135–137.

<sup>81</sup> Lampert von Hersfeld, Annales, in: Lamperti monachi Hersfeldensis opera, hrsg. von Oswald Holder-Egger. (MGH SS rer. Germ. in usum schol., Bd. [38].) Hannover / Leipzig 1894, 64f.; Goez, Beatrix (wie Anm. 80), 141.

<sup>82</sup> Nachweis in Anm. 57.

<sup>83</sup> Vgl. Zusammenstellung der Belege bei Zotz, Turegum (wie Anm. 52), 349 Anm. 93.

<sup>84</sup> MGH D VIII Nrn. 22–24; 27–29; 31.

Hildesheimer Annalen formulieren,<sup>85</sup> ein *placitum cum cisalpinis principibus*, bzw. nach dem Wortlaut der Magdeburger Annalen *Alpinis primoribus de rei publicae stabilitate*<sup>86</sup>. Vor allem letztere Formulierung lässt mit Elke Goetz daran denken, dass hier eine Beratung mit italienischen Großen (deren Anwesenheit durch die Urkundentätigkeit naheliegt) stattgefunden hat.<sup>87</sup> Es bleibt noch zu erwähnen, dass Heinrich III. Augsburg auf dem Hin- und Rückweg des ersten Italienzuges berührte.<sup>88</sup>

Von Konstanz, dem zentralen Bischofssitz Schwabens, war bereits im Zusammenhang mit der dortigen Synode im Oktober 1043 die Rede, auf der Heinrich III. mit seiner Friedenspolitik für Schwaben und das Reich hervortrat.<sup>89</sup> Ein weiteres Mal ist der König wohl 1040 in Konstanz nachweisbar, als ihm Wipo sein Klagegedicht auf den Tod Kaiser Konrads II. überreichte.<sup>90</sup> Wenn man bei einer im 12. Jahrhundert gefälschten Urkunde für Kloster Ebersheim das Datum und Actum als echte Bestandteile ansieht,<sup>91</sup> dann ergäbe sich ein weiterer Aufenthalt des Kaisers Anfang 1056, auf dem Weg von Zürich nach Straßburg. Wie auch immer, Heinrich III. hat die Stadt am Bodensee nicht oft, aber immerhin häufiger als sein Vater aufgesucht, der hier nur einmal nachweisbar ist.

Ein cursorischer Blick sei noch auf Bayern und den dortigen Zentralort Regensburg geworfen, was allein schon wegen der zahlreichen, nämlich 14 belegten Aufenthalte Heinrichs III. geboten erscheint (gegenüber vier Konrads II., die allerdings, wie Huschner und Müller-Mertens errechnet haben, mit insgesamt 72 Tagen verhältnismäßig lange dauerten, nur übertroffen von dem einsamen Spitzenreiter Nimwegen mit 165 Tagen).<sup>92</sup> Für Bayern gilt es noch einmal, den hohen Anteil salischer Eigenregie in der Zeit Heinrichs III. zu vergegenwärtigen: Dieser verwaltete das Herzogtum bis 1042 und, nach dem Dukat Heinrichs VII. von Luxemburg, erneut von 1047 bis 1049. Nach der Absetzung des Ezzonen Herzog Konrad 1053 waren Heinrichs III. unmündige Söhne Heinrich und Konrad für Bayern zuständig.<sup>93</sup> Regensburg, 1039 für Heinrich III. Ort des Weihnachtsfests wie schon 1036, diente dem Herrscher hauptsächlich als Start- und Zielpunkt seiner Heereszüge nach Böhmen und Ungarn. Erwähnenswert erscheint noch, dass Heinrich im Jahre 1048, also in einer Phase der Direktverwaltung des Herzogtums, ca. acht Wochen von Februar bis April in

---

<sup>85</sup> *Annales Hildesheimenses*, hrsg. von *Georg Waitz*. (MGH SS rer. Germ. in usum schol., Bd. [8].) Hannover 1878, 45.

<sup>86</sup> *Annales Magdeburgenses*, in: *Annales aevi Suevici*, hrsg. von *Georg Heinrich Pertz*. (MGH SS 16.) Hannover 1859, 171.

<sup>87</sup> *Goetz*, *Beatrix* (wie Anm. 80), 137.

<sup>88</sup> *Müller*, *Itinerar* (wie Anm. 42), 58; 66.

<sup>89</sup> Vgl. oben bei Anm. 64.

<sup>90</sup> *Maurer*, *Konstanz* (wie Anm. 53), 295.

<sup>91</sup> Vgl. ebd., 296.

<sup>92</sup> *Huschner / Müller-Mertens*, *Reichsintegration* (wie Anm. 11), 380.

<sup>93</sup> Übersicht bei *Wilhelm Störmer*, *Bayern und der bayerische Herzog im 11. Jahrhundert*, in: *Stefan Weinfurter* (Hrsg.), *Die Salier und das Reich*, Bd. 1. Sigmaringen 1991, 503–547, hier 506.

Regensburg Präsenz zeigte und mit den Herzögen Otto III. von Schwaben und Bretislaw von Böhmen Ostern feierte.<sup>94</sup>

Wie lassen sich nun die Befunde zur Herrschaftspraxis und Reichsintegration Heinrichs III. bündeln und auswerten? Es dürfte deutlich geworden sein, dass der zweite Salier im Vergleich zu Konrad II. seine Herrschaftsausübung noch viel stärker auf die politischen Vororte der Regionen konzentrierte und hier zumeist erheblich öfter verweilte. Wir haben dies hier für Schwaben und Bayern und auch für das Elsass herausgearbeitet; ein Blick auf die Besuchsfrequenz der Itinerarorte im Reich allgemein ergänzt das Bild:<sup>95</sup> Absolut an der Spitze rangiert der Pfalzort Goslar mit 20 Aufenthalten (gegenüber sieben Besuchen Konrads II.), gefolgt von dem bereits behandelten Regensburg (14) und Speyer (12), der *metropolis Germaniae*, wie der normannische Chronist Ordericus Vitalis die Stadt anlässlich der dortigen Beisetzung Heinrichs V. charakterisieren wird.<sup>96</sup> Bis dahin war es zwar noch ein Weg, aber die Weichen hierzu haben bekanntlich die frühen Salier gestellt.<sup>97</sup>

Herrschaftspraxis und Reichsintegration: Hierzu gehörte nicht zuletzt auch der Aus- oder Neubau von Pfalzen als emblematischen Zeichen der Macht, die Bemühung des Herrschers um eine Steigerung seiner Repräsentation vor Ort. Hier ist wiederum in erster Linie Goslar zu nennen mit dem Neubau der Pfalz offensichtlich direkt im Anschluss an die Kaisererhebung Heinrichs III. im Jahre 1046.<sup>98</sup> Damit verband sich die Gründung des Pfalzstifts St. Simon und Judas, wodurch ‚Kaiserhaus‘ und Kirche eine weitläufige, in ihren Dimensionen an Aachen erinnernde Gesamtanlage bildeten. Im Widmungsbild des Evangeliars aus Goslar ist zu lesen:

---

<sup>94</sup> Müller, Itinerar (wie Anm. 42), 69.

<sup>95</sup> Daten auf der Basis von Müller, Itinerar (wie Anm. 42). Auf Einzelnachweise wird verzichtet.

<sup>96</sup> Caspar Ehlers, *Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250)*. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 125.) Göttingen 1996, 11.

<sup>97</sup> Stefan Weinfurter, *Herrschaftslegitimation und Königsautorität im Wandel: Die Salier und ihr Dom zu Speyer*, in: Ders., *Salier*, Bd. 1 (wie Anm. 93), 55–96; Ders., *Speyer und die Könige in salischer Zeit*, in: Caspar Ehlers / Helmut Flachenecker (Hrsg.), *Geistliche Zentralorte zwischen Liturgie, Architektur, Gottes- und Herrscherlob: Limburg und Speyer*. (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zur ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 6 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 11 / 6.) Göttingen 2005, 157–173.

<sup>98</sup> Joachim Dahlhaus, *Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar*, in: Weinfurter (Hrsg.), *Die Salier und das Reich* (wie Anm. 93), Bd. 2. Sigmaringen 1991, 373–428; Thomas Zotz, *Die Goslarer Pfalz im Umfeld der königlichen Herrschaftssitze in Sachsen. Topographie, Architektur und historische Bedeutung*, in: Lutz Fenske (Hrsg.), *Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe*. (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zur ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 11 / 4.) Göttingen 1996, 248–287; Caspar Ehlers, *Die Anfänge Goslars und das Reich im elften Jahrhundert*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 53, 1997, 45–79.

*Heinricus cesar sublimat moenia Goslar.*<sup>99</sup> So wurde Heinrichs III. Initiative wahrgenommen und gewürdigt. Bescheidener, aber durchaus bemerkenswert nimmt sich etwa zur gleichen Zeit der mutmaßliche Neubau der Pfalz in Zürich aus, dessen Sakraltopographie bereits seit der Karolingerzeit von Großmünster und Fraumünster geprägt war. Indes verdient Beachtung, dass Otto von Freising Zürich, wie erwähnt,<sup>100</sup> *auctoritas* mit Blick auf den Umgang von Herrscher und Großen zugesprochen hat – eine Aussage über Ansehen und Geltung politischer Orte, die sich wohl verallgemeinern ließe. Es bleibt noch anzumerken, dass Heinrich III. auch in Maastricht und Kaiserswerth Pfalzstifte einrichtete, wie in Goslar Brennpunkte der Begegnung zwischen dem Herrscher, seinem Hof und dem reichsweiten Adel, Integrationsstränge eigener Couleur.<sup>101</sup>

Mit dieser personalpolitischen Perspektive in Ergänzung zur räumlichen seien abschließend noch ein paar allgemeine Überlegungen zu Herrschaftspraxis und Reichsintegration angestellt: Sie werden registriert haben, dass ich mehrfach vom ersten und vom zweiten Salier sprach. Es erscheint mir ebenso wichtig wie ergiebig, stärker auf eine solche dynastische Linie zu achten. Man gewinnt nämlich den Eindruck, und dies ließe sich wohl allgemein und grundsätzlich vertiefen, dass Heinrich III. als zweiter Vertreter der Dynastie einen größeren Handlungsspielraum als sein Vater, der erste Salier, beanspruchte, seine zum *vicarius Christi* hochstilisierte Position<sup>102</sup> im heiklen Spiel mit den Großen pointierter und autoritärer zum Ausdruck brachte, und dies auf verschiedenen Ebenen: in der konzentrierten Ausübung seiner Herrschaft vor Ort ebenso wie in seiner Ämterpolitik und damit im Umgang mit den Großen. Man könnte vergleichsweise an Karl den Großen gegenüber Pippin denken, an Otto den Großen gegenüber Heinrich I. oder auch an Heinrich VI. gegenüber Friedrich Barbarossa.

Reichsintegration unter Heinrich III.: Es sind seine Bemühungen hierum durchaus sichtbar geworden, aber man wird andererseits auch Elemente der Desintegration zu beachten haben, die von den Zeitgenossen bereits registriert wurden und die in die Zeit nach ihm hineingewirkt haben. Ich erwähne hier nur in aller Kürze Heinrichs Verhalten gegenüber

---

<sup>99</sup> *Dieter von der Nahmer*, *Heinricus Caesar sublimat moenia Goslar*, in: Frank Steigerwald (Hrsg.), *Goslar – Bergstadt und Kaiserstadt in Geschichte und Kunst*. (Schriftenreihe der Kommission für Niedersächsische Bau- und Kunstgeschichte bei der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. 6.) Göttingen 1993, 19–44; *Thomas Zotz*, *Klerikergemeinschaft und Königsdienst. Zu den Pfalzstiften der Karolinger, Ottonen und Salier*, in: Sönke Lorenz / Thomas Zotz (Hrsg.), *Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 54.) Leinfelden-Echterdingen 2005, 185–205, hier 201–204.

<sup>100</sup> Vgl. oben bei Anm. 82.

<sup>101</sup> *Peter Moraw*, *Die Pfalzstifte der Salier*, in: *Weinfurter, Salier*, Bd. 2 (wie Anm. 98), 355–372; *Zotz*, *Klerikergemeinschaft* (wie Anm. 99), 198–200.

<sup>102</sup> Vgl. *Weinfurter*, *Gleichgewicht* (wie Anm. 3), 534–536.

Amtsträgern, ob in Lothringen der Fall Gottfrieds des Bärtigen<sup>103</sup> oder in Bayern die Absetzung Herzog Konrads aus dem Haus der Ezzonen.<sup>104</sup> Dieser kaiserliche Akt, vollzogen 1053 auf dem Osterhofstag in Merseburg, ist für den gleichzeitig notierenden Chronisten Hermann von Reichenau Anlass, von der damaligen Stimmung im Reich zu schreiben: *Quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes, iamdudum eum ab inchoatae iusticiae, pacis, pietatis, divini timoris, mulimodaeque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere multumque se ipso deteriore fore causabantur.*<sup>105</sup> Der Vorwurf der Großen gegenüber dem Kaiser, er sei vom anfänglich eingeschlagenen Pfad der Gerechtigkeit, des Friedens, der Sanftmut und der Gottesfurcht abgewichen: ein düsteres, in Richtung Tyrannis weisendes Bild eines zeitgenössischen Beobachters von einer immer schlimmer werdenden Zukunft!

Hier spielte Hermann wohl auf das Vorgehen Heinrichs III. gegen Gottfried den Bärtigen und seine Spannungen mit den Billungern an, die 1047 zu dem vereitelten Anschlag von Lesum führten;<sup>106</sup> beim Stichwort Gewinnsucht vielleicht darauf, dass der Kaiser sich für die Übertragung des Herzogtums Schwaben an den Ezzonen Otto 1045 Kaiserswerth und Duisburg abtreten ließ.<sup>107</sup> Die Auswirkungen der von Hermann gezeichneten Stimmungslage im Reich sind bekannt: Als Heinrich III. seinen dreijährigen Sohn Heinrich im August 1053 auf dem *magnus conventus* in Trebur zum König wählen ließ, taten die Großen dies unter dem Vorbehalt, *si rector iustus futurus esset*,<sup>108</sup> und im Jahre 1055, während des Zuges Heinrichs III. nach Italien, mit dem er der Probleme um Gottfried den Bärtigen Herr zu werden versuchte, verschwor sich eine Gruppe hochrangiger Fürsten, darunter Bischof Gebhard III. von Regensburg, Herzog Welf III. von Kärnten und der abgesetzte Konrad von Bayern aus dem pfalzgräflichen Geschlecht der Ezzonen, gegen den Kaiser mit dem Ziel, ihn des Lebens und der Herrschaft zu berauben und Konrad an Heinrichs Stelle zu erheben.<sup>109</sup> „Ein Vorgang von höchster verfassungspolitischer Brisanz und Tragweite“, wie Stefan Weinfurter

---

<sup>103</sup> Matthias Werner, Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit, in: Weinfurter, Salier, Bd. 1 (wie Anm. 93), 367–473, hier 398–400; Goetz, Beatrix (wie Anm. 80), 20–29.

<sup>104</sup> Störmer, Bayern (wie Anm. 92), 532f.

<sup>105</sup> Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 22), 132. Vgl. dazu Weinfurter, Gleichgewicht (wie Anm. 3), 521.

<sup>106</sup> Gerd Althoff, Die Billunger in der Salierzeit, in: Weinfurter, Salier, Bd. 1 (wie Anm. 93), 309–329, hier 319f.

<sup>107</sup> Zotz, Ottonen-, Salier und frühe Stauferzeit (wie Anm. 31), 419f.

<sup>108</sup> Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 22), 133.

<sup>109</sup> Annales Altahenses maiores, hrsg. von Edmund von Oefele. (MGH SS rer. Germ. in usum schol., Bd. [4].) Hannover 1891, 51f.

formulierte.<sup>110</sup> Heinrich III. *spes imperii*? Über der Zukunft des Reiches hingen dunkle Wolken.

---

<sup>110</sup> *Weinfurter*, Ordnungskonfigurationen (wie Anm. 3), 96; *Thomas Zotz*, Die Situation des Adels im 11. und 12. Jahrhundert, in: Jörg Jarnut / Matthias Wemhoff (Hrsg.), Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung. (MittelalterStudien, Bd. 13.) München 2006, 341–355, hier 346f.





## Papst Gregor VII. und das Reich der Deutschen

Vor mehr als vierzig Jahren, als kaum jemand im Westen ihn persönlich kannte, hat Eckhard Müller-Mertens damit aufhorchen lassen, dass es Papst Gregor VII. gewesen sei, der die Rede vom Reich der Deutschen bzw. vom deutschen Reich (*regnum Teutonicorum* oder *Teutonicum*) und vom deutschen König bzw. dem König der Deutschen (*rex Teutonicus* oder *rex Teutonicorum*) zwar nicht buchstäblich erfunden, aber doch als erster bedachtsam in die politische Sprache seiner Zeit eingeführt habe.<sup>1</sup>

Im Konflikt mit Heinrich IV. sei der Papst von der üblichen Ausdrucksweise der Kanzlei seiner Vorgänger abgewichen, die die ottonischen und frühsalischen Könige als *rex* schlechthin (ohne räumlichen Bezug) titulierte und deren Reich *Germania* oder *Gallia et Germania* genannt hätten. Zudem habe Gregor mit der Zeit jeden Hinweis auf das Kaisertum und das römische Reich Heinrich gegenüber fallen lassen. Stattdessen habe er auf die seit der Jahrtausendwende vereinzelt und fast nur in Italien bezeugte politische Verwendung der Sprachbezeichnung *Teutonicus* zurückgegriffen und mit zunehmender Konsequenz Königtum und Reich des dritten Saliers auf die *Teutonici* bezogen, den Sammelbegriff für die Sachsen und Franken, Bayern, Schwaben und Lothringer *ultra montes*. Das sei nicht bloß deshalb geschehen, weil das Bestreben des Papstes, mit möglichst vielen Königen seiner Zeit in brieflichen Kontakt zu treten, eine unterscheidende Nomenklatur erforderte, sondern vor allem weil Gregor viel daran lag, Heinrichs legitimen Aktionsradius auf das Reich nördlich der Alpen zu beschränken und von diesem *regnum Teutonicum* ein nicht automatisch damit verbundenes *regnum Italiae* abzuheben, das der Salier bis Anfang 1077 überhaupt noch nicht betreten hatte. Letztlich zielte er darauf ab, den Erben Kaiser Heinrichs III. und traditionsgemäß einzigen Anwärter auf das Kaisertum mit den anderen christlichen Herrschern auf eine gleiche Stufe zu stellen. Die Sprachregelung erscheint damit als logische Konsequenz einer neuen Konzeption der lateinischen Staatenwelt, die den Papst als höchste Autorität allen weltlichen Gebieten überordnete und unter anderem im *Dictatus papae* von

---

<sup>1</sup> Eckhard Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter*. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 15.) Wien / Köln / Graz 1970, bes. 145–181. Vgl. zuletzt *Ders.*, *Römisches Reich im Frühmittelalter: kaiserlich-päpstliches Kondominat, salischer Herrschaftsverband*, in: *Historische Zeitschrift* 288, 2009, 51–92, bes. 88f.

1075 zum Ausdruck kam (von dem Müller-Mertens seinerzeit noch meinte, er sei „verkündet“ worden).<sup>2</sup>

Von den ‚bürgerlichen‘ Historikern, die das Buch ‚Regnum Teutonicum‘ rezensierten, sind die Gregor VII. betreffenden Thesen einhellig zustimmend aufgenommen, ja als wegweisend und bahnbrechend eingeschätzt worden.<sup>3</sup> Herwig Wolfram und Heinz Thomas fühlten sich gar zu eigenen weiteren Forschungen angeregt, die dann in der Folgezeit auch publiziert wurden.<sup>4</sup> Dieses positive Echo unterschied sich von dem auf andere Partien des Werkes, die es schwerer hatten, allgemein akzeptiert zu werden. Insbesondere Helmut Beumann hielt zeitlebens am Quellenwert der berühmten Stelle in den Großen Salzburger Annalen mit dem *regnum Teutonicorum* zu 919/920 fest,<sup>5</sup> und die von Müller-Mertens verklausuliert ausgesprochenen Verdikte über ein Diplom Heinrichs II. von 1020 mit *rex Teutonicorum* in

---

<sup>2</sup> Müller-Mertens, *Regnum* (wie Anm. 1), 146; dazu Rudolf Schieffer, *Rechtstexte des Reformpapsttums und ihre zeitgenössische Resonanz*, in: Hubert Mordek (Hrsg.), *Überlieferung und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters*. (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter, Bd. 4.) Sigmaringen 1986, 51–69, bes. 56ff.

<sup>3</sup> Herwig Wolfram, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 80, 1972, 465–467; Helmut Beumann, *Regnum Teutonicum und rex Teutonicorum in ottonischer und salischer Zeit. Bemerkungen zu einem Buch von Eckhard Müller-Mertens*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 55, 1973, 215–223; Hermann Krause, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 90, 1973, 296–300; Kurt Reindel, in: *Historische Zeitschrift* 218, 1974, 111–113; František Graus, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 110, 1974, 608–610; Heinz Thomas, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 40, 1976, 280–282.

<sup>4</sup> Herwig Wolfram / Anton Scharer (Hrsg.), *Intitulatio III: Lateinische Herrschertitel und Herrschertitulaturen vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 29.) Wien / Köln / Graz 1988; Heinz Thomas, *Die Deutschen und die Rezeption ihres Volksnamens*, in: Werner Paravicini (Hrsg.), *Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters*. (Kieler Historische Studien, Bd. 34.) Sigmaringen 1990, 19–50; Ders., *Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV.*, in: Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Die Salier und das Reich*, Bd. 3. Sigmaringen 1991, 245–277; Ders., *Gregors VII. imperiale Politik und der Ausbruch seines Streites mit Heinrich IV.*, in: Karl Rudolf Schnith / Roland Pauler (Hrsg.), *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*. (Münchener Historische Studien, Abteilung Mittelalterliche Geschichte, Bd. 5.) Kallmünz Opf. 1993, 251–265; Ders., *Zur Geschichte des Wortes „deutsch“ vom Ende des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts*, in: Marlene Nikolay-Panter / Wilhelm Janssen / Wolfgang Herborn (Hrsg.), *Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken*. Köln / Weimar / Wien 1994, 131–158.

<sup>5</sup> Helmut Beumann, *Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher*, in: Helmut Beumann / Werner Schröder (Hrsg.), *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter*. (Nationes, Bd. 1.) Sigmaringen 1978, 317–365, bes. 345ff.; dagegen Carlrichard Brühl, *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker*. Köln / Wien 1990, 227ff.; Joachim Ehlers, *Die Entstehung des deutschen Reiches*. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 31.) München 1994, 98f.

der Intitulatio<sup>6</sup> sowie eine einzelne Papsturkunde von 1036 mit den *populi (...) regni Teutonici* in der Adresse<sup>7</sup> haben sich bis heute nicht durchgesetzt. Indes fallen solche isolierten Zeugnisse nicht wirklich ins Gewicht, hatte doch Beumann selbst schon in seiner ersten Reaktion festgestellt, „die zentrale These, wonach erst der Investiturstreit dem deutschen Reichsbegriff den rechten Boden bereitet hat, (...) wäre jedoch weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht auch durch den Nachweis der Echtheit aller Frühbelege zu erschüttern, da diese auch dann noch viel zu dünn gesät wären und vor allem die erst mit dem Investiturstreit hervortretenden Qualitäten vermissen lassen“.<sup>8</sup>

Das ‚Deutsche Archiv‘, die Zeitschrift der Monumenta, hat sich übrigens nie zu ‚Regnum Teutonicum‘ vernehmen lassen. Im Hinblick auf das Erscheinungsjahr 1970 möchte ich vermuten, dass der Grund in dem Eklat des Vorjahres lag, als die Jubiläumsfeier zum 150jährigen Bestehen der MGH von offizieller Seite der DDR zum Vorwand genommen worden war, um alle Kontakte der Berliner Arbeitsstelle unter der Leitung von Eckhard Müller-Mertens zur Münchner Zentralkommission und dem dortigen Institut abubrechen.<sup>9</sup> Dass nicht bloß sein Band 15 der ‚Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte‘, sondern auch die im selben Jahr auf den Markt gekommenen Bände 16 und 17 derselben Reihe<sup>10</sup> keinen Eingang in das ‚Deutsche Archiv‘ fanden, könnte einfach daran gelegen haben, dass der Akademie-Verlag bzw. sein Lizenzträger Hermann Böhlaus Nachfolger kein

---

<sup>6</sup> Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 3.) Hannover 1900 / 1903, 538 Nr. 424; dazu Müller-Mertens, Regnum (wie Anm. 1), 64ff., anders Beumann, Bedeutung (wie Anm. 5), 340 Anm. 94; Brühl, Deutschland (wie Anm. 5), 222f.

<sup>7</sup> Harald Zimmermann (Bearb.), Papsturkunden 896-1046, Bd. 2. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften, Bd. 177.) Wien 1989, 1128f. Nr. 599; Karl Augustin Frech (Bearb.), Regesta Imperii: III 5/1. Köln / Weimar / Wien 2006, 131f. Nr. 185; dazu Müller-Mertens, Regnum (wie Anm. 1), 80ff.; für Fälschung auch Brühl, Deutschland (wie Anm. 5), 223, anders Oliver Krafft, Papsturkunde und Heiligsprechung. Die päpstlichen Kanonisationen vom Mittelalter bis zur Reformation. (Archiv für Diplomatik, Beiheft 9.) Köln / Weimar / Wien 2005, 38ff.

<sup>8</sup> Beumann, Regnum (wie Anm.3), 219.

<sup>9</sup> Vgl. im Rückblick Horst Fuhrmann, Monumenta Germaniae Historica. Bericht über das Jahr 1989/90, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 46, 1990, I-XXI, bes. II; Eckhard Müller-Mertens, Grenzüberschreitende Monumenta-Arbeit im geteilten Berlin, in: Rudolf Schieffer (Hrsg.), Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen. (MGH Schriften, Bd. 42.) Hannover 1996, 247–264; Horst Fuhrmann, „Überstehn ist alles“. Ein Erinnerungsbrief an Eckhard Müller-Mertens, in: Olaf B. Rader (Hrsg.), Turbata per aequora mundi. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens. (MGH Studien und Texte, Bd. 29.) Hannover 2001, 3–12.

<sup>10</sup> Martin Erbstößer, Sozialreligiöse Strömungen im späten Mittelalter. Geißler, Freigeister und Waldenser im 14. Jahrhundert. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 16.) Berlin 1970; Konrad Fritze / Eckhard Müller-Mertens / Johannes Schildhauer / Erhard Voigt (Hrsg.), Neue Hansische Studien. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 17.) Berlin 1970.

Rezensionsexemplar nach München geschickt hat (oder schicken konnte). In dieser Hinsicht war man damals in der DA-Redaktion ziemlich sensibel, wie Sie an dem völlig unpolitischen Parallellfall des vierbändigen Aachener Sammelwerkes ‚Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben‘ von 1965/67 erkennen können, das ebenfalls vom DA nie gewürdigt worden ist, weil der Düsseldorfer Schwann-Verlag es versäumt hatte, ein Freiemplar zu liefern. Natürlich hat dieses Werk dennoch eine breite Resonanz gefunden ebenso wie Müller-Mertens‘ ‚Regnum Teutonicum‘.

Dessen ausgebliebene DA-Rezension will ich hier nicht nachholen, sondern eher versuchen, die allseits akzeptierten Einsichten unseres Jubilars im Horizont der heutigen Forschung über Gregor VII. ein wenig weiter zu beleuchten und zu präzisieren. Dabei geht es mir zumal um den persönlichen Horizont dieses Papstes.

Hildebrand-Gregor war der erste seit Sutri 1046, der zum römischen Bischofsstuhl aufstieg, ohne zuvor ein höheres Amt in der salischen Reichskirche als Bischof oder Abt bekleidet zu haben. Er hat deshalb auch nie eine Investitur mit Ring und Stab empfangen, bei der er sich durch einen Treueid (oder eine analoge Loyalitätsbekundung) an das Kaiserhaus gebunden hätte, wie es noch der Vorgänger Alexander II. getan haben muss, als er 1056 wenige Wochen vor dem Tod Heinrichs III. in Goslar zum Bischof von Lucca bestellt worden war.<sup>11</sup> Nach einer ansprechenden Vermutung von Tilmann Schmidt wurde gerade er 1061 von der Reformgruppe in Rom zu ihrem Papst erkoren, weil er als Reichsbischof mit mehrfachen unmittelbaren Kontakten zum salischen Kaiserhof am ehesten die Aussicht auf eine Überwindung der zuletzt heftigen Spannungen zu wecken schien,<sup>12</sup> die dann doch acht Wochen später zur Erhebung des Gegenpapstes Cadalus-Honorius geführt haben. Hildebrand konnte einen ähnlichen Werdegang nicht bieten, denn er durchlief nach eigenem Zeugnis seit früher Jugend die übliche Laufbahn eines stadtrömischen Klerikers, übrigens (wie wir heute annehmen) ohne den Umweg über einen Klostereintritt,<sup>13</sup> entstammte also exakt jenem Milieu, das Kaiser Heinrich III. 1046 von der Spitze der römischen Kirche verdrängt hatte, indem er mit der Installierung auswärtiger Bischöfe auf dem Stuhl Petri begann, die einen neuartigen gesamtkirchlichen Impuls mitbrachten.

So hat denn der Römer Hildebrand das Land, das er später „Reich der Deutschen“ nennen sollte, zunächst auch nicht als Anwärter auf höhere Würden, sondern als persönlicher Kaplan des von Heinrich III. zum Amtsverzicht gedrängten und in Gewahrsam genommenen Papstes Gregor VI. kennengelernt, den er Anfang 1047 in die Verbannung zu begleiten hatte. „Widerwillig (*invitus*) bin ich mit dem Herrn Papst Gregor über das Gebirge (*ultra montes*)

---

<sup>11</sup> Vgl. Tilmann Schmidt, Alexander II. (1061–1073) und die Reformgruppe seiner Zeit. (Päpste und Papsttum, Bd. 11.) Stuttgart 1977, 36f.

<sup>12</sup> Schmidt, Alexander II. (wie Anm. 11), 81ff.

<sup>13</sup> Vgl. Uta-Renate Blumenthal, Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform. Darmstadt 2001, 31ff.; Rudolf Schieffer, War Gregor VII. Mönch?, in: Historisches Jahrbuch 125, 2005, 351–362.

fortgezogen“,<sup>14</sup> erinnerte er sich 1080 bei der endgültigen Bannung Heinrichs IV. nicht bloß an diesen Wendepunkt seines Lebens, sondern auch an den Letzten vor ihm, der aus dem römischen Klerus zum Bischof der Stadt aufgerückt war. Dass er auf jenen unglücklichen Gregor VI. die Wahl des eigenen Papstnamens bezogen hat, scheint mir ziemlich plausibel, nachdem für die meist behauptete Rückbesinnung auf den Mönchspapst Gregor den Großen die sachliche Grundlage entfallen sein dürfte.<sup>15</sup> Leider wissen wir so gut wie nichts über die Eindrücke und Erfahrungen, die Hildebrand während der zwei Jahre in Deutschland gewann, in denen Gregor VI. Ende 1047 wohl in Köln oder Umgebung verstarb.<sup>16</sup> Immerhin hat diese Zeitspanne dazu geführt, dass der höchstens 30jährige seinen Frieden mit dem Sturz des lokalen Papsttums machte und Anfang 1049 im Gefolge des dritten von Heinrich III. nominierten Reformpapstes Leo IX., bis dahin Bischof von Toul, an den Tiber zurückkehrte.

In dessen Umgebung erwies er sich rasch als unentbehrlicher Fachmann für die römischen Verhältnisse, der vor Ort die Stellung hielt, während Leo seine vielbeachteten Reisen jenseits der Alpen unternahm.<sup>17</sup> Erst nach dem Tod des Papstes gelangte Hildebrand ein zweites Mal nach Deutschland, als er, selbst bloß Subdiakon, zusammen mit zwei ranghöheren Kardinalbischöfen im Herbst 1054 zu Verhandlungen über Leos Nachfolge am Hof Heinrichs III. erschien. In Mainz erlebte er Mitte November die Entscheidung für Bischof Gebhard von Eichstätt als nächsten Papst, der jedoch erst im März 1055 in Regensburg seine Einwilligung gab. In diesen Wintermonaten, die auch einen erneuten Besuch in Köln einschlossen, hatte Hildebrand Gelegenheit zu näherer Bekanntschaft mit dem Kaiser und seiner Familie. Auf grundsätzliche Erörterungen über die salische Prärogative bei der Papstwahl scheint es hinzudeuten, dass nach 1073 der Vorwurf auftauchen konnte, Hildebrand habe einst Heinrich III. eidlich zugesichert, ohne seine oder seines Sohnes Billigung weder selbst die päpstliche Würde anzunehmen noch dies einem anderen zu gestatten.<sup>18</sup> In Begleitung des neuen Papstes, der sich Viktor II. nannte, kehrte Hildebrand nach Rom zurück, traf aber alsbald Heinrich III. ein weiteres Mal, als dieser zum Höhepunkt

---

<sup>14</sup> *Erich Caspar* (Hrsg.), *Das Register Gregors VII.* (MGH Epistolae selectae, T. 2.) Berlin 1920 / 1923, 483 (VII/14a).

<sup>15</sup> Vgl. *Rudolf Schieffer*, *Aus dem „Hafen des Klosters“ auf die Cathedra Petri. Zur monastischen Herkunft frühmittelalterlicher Päpste*, in: Enno Bünz / Stefan Tebruck / Helmut G. Walther (Hrsg.), *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag.* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe; Bd. 24.) Köln / Weimar / Wien 2007, 241–250, bes. 250.

<sup>16</sup> Vgl. *Karl Augustin Frech*, *Die vielen Tode Papst Gregors VI. Zur Entstehung einer Legende durch Verformung geschichtlicher Fakten*, in: Wilfried Hartmann / Klaus Herbers (Hrsg.), *Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter.* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 28.) Köln / Weimar / Wien 2008, 109–132.

<sup>17</sup> Vgl. zum Folgenden laufend *Rudolf Schieffer*, *Papst Gregor VII. Kirchenreform und Investiturstreit.* München 2010.

<sup>18</sup> Vgl. *Tilman Schmidt*, *Zu Hildebrands Eid vor Kaiser Heinrich III.*, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 11, 1973, 374–386.

seines zweiten Italienzuges gemeinsam mit Papst Viktor an Pfingsten 1055 in Florenz eine stark besuchte Synode des italienischen Episkopats abhielt.

Dagegen war Hildebrand, inzwischen Kardinal und Leiter der päpstlichen Kanzlei, nicht beteiligt, als Viktor II. im Spätsommer 1056 den Kaiser in Sachsen aufsuchte und bei dessen plötzlichem Tod am 5. Oktober zugegen war. Erst im Herbst des folgenden Jahres reiste er zusammen mit Bischof Anselm von Lucca, dem künftigen Papst Alexander II., zum dritten Mal nach Deutschland und erlangte am Hof der nun regierenden Kaiserwitwe Agnes deren Zustimmung zu der nach Viktors Tod eilig in Rom erfolgten Wahl Papst Stephans IX.<sup>19</sup> Gemeinsam feierte man das Weihnachtsfest in Goslar, wobei Hildebrand den siebenjährigen Heinrich IV., den bereits geweihten und gekrönten König, letztmals vor Canossa persönlich erlebte. Denn seit 1058 war sein Platz, bedingt durch die neue Aufgabe als Archidiakon der römischen Kirche, also die Verwaltung der Einkünfte und Ressourcen, wieder fest in Rom und in der Nähe der Päpste Nikolaus II. und Alexander II., die Hildebrand nicht bloß ständig und einflussreich beriet, sondern auch in heiklen Situationen wie dem Normannenbündnis und der Bekämpfung des Gegenpapstes Cadalus-Honorius tatkräftig unterstützte. Die Entwicklung des Reiches *ultra montes*, das er nie mehr wiedersah, konnte er nur noch mittelbar verfolgen.

Was dieser weit zurückreichende Erfahrungsschatz für Gregors Amtsführung bedeutet hat, ergibt sich aus den seit dem Pontifikatsbeginn im April 1073 in dichter Folge vorliegenden datierten Briefzeugnissen, die wir dem (heute im Unterschied zu 1970 als original betrachteten, somit jeder nachträglichen Veränderung entzogenen) Kanzleiregister im Vatikanischen Archiv verdanken.<sup>20</sup> Im Hinblick auf Kaiser Heinrich III., über den Gregor nie ein abträgliches Wort verlor, zeigt sich, dass das Erlebnis der förderlichen Dominanz gegenüber dem Reformpapsttum für ihn schwerer wog als die gewiss unangenehme Erinnerung an den Eingriff in Sutri und dessen unmittelbare Folgen. Über den jungen Heinrich IV. fiel Gregor das Urteil viel schwerer, denn seit dessen Regierungsantritt (1065) wiederholten sich die negativen Eindrücke, die man in Rom von ihm gewann. Der persönlichen Begegnung aus Anlass der überfälligen Kaiserkrönung entzog er sich Jahr für Jahr, stattdessen musste 1069 Kardinal Petrus Damiani ausgesandt werden, um ihn vom Verlangen nach Ehescheidung abzubringen (wobei bereits mit einer Verweigerung der Kaiserkrone gedroht wurde).<sup>21</sup> Zudem häuften sich mit der Zeit Ärgernisse um

---

<sup>19</sup> Vgl. Dieter Hägermann, *Das Papsttum am Vorabend des Investiturstreits: Stephan IX. (1057-1058), Benedikt X. (1058) und Nikolaus II. (1058-1061)*. (Päpste und Papsttum Bd. 36.) Stuttgart 2008, 30f.

<sup>20</sup> Vgl. Rudolf Schieffer, *Tomus Gregorii papae. Bemerkungen zur Diskussion um das Register Gregors VII.*, in: *Archiv für Diplomatik* 17, 1971, 169–184; Hartmut Hoffmann, *Zum Register und zu den Briefen Papst Gregors VII.*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 32, 1976, 86–130.

<sup>21</sup> Vgl. Michael Borgolte, *Faction. Eine Erzählung vom salischen Königtum und das Problem von Fakten und Fiktionen*, in: Franz-Reiner Erkens / Hartmut Wolff (Hrsg.), *Von Sacerdotium*

simonieverdächtige Besetzungen hoher Kirchenämter, die kein gutes Licht auf Heinrichs Regiment und seine engere Umgebung warfen.<sup>22</sup> Als er schließlich den Unmut Alexanders II. auch noch durch sein Verhalten im lokalen Streit um die Mailänder Erzbischofswürde erregte, waren von der letzten Synode des Papstes im März 1073 mehrere Ratgeber des Königs mit dem Bann belegt worden, was diesen zwingen sollte, sich von ihnen zu distanzieren.<sup>23</sup>

Da vier Wochen später eine Reaktion noch ausstand, fand Gregor VII. eine offene Situation vor, die ihn veranlasste, in Briefen der ersten Amtsmonate wiederholt Dritten gegenüber seine Haltung zu dem König zu erläutern. Dabei beteuerte er, sich von niemandem im Eifer für Heinrichs „gegenwärtigen und künftigen Ruhm (*presenti ac futura gloria*)“ übertreffen zu lassen<sup>24</sup> und auf eine „angemessene Form der Übernahme des Kaisertums (*ad condignam formam suscipiendi imperii*)“ hinwirken zu wollen.<sup>25</sup> Am 1. September 1073 schrieb er von Heinrich als dem „Haupt der Laien, das König ist und, so Gott will, künftiger Kaiser in Rom (*qui laicorum est caput, qui rex est et Rome Deo annuente futurus imperator*)“,<sup>26</sup> was noch ganz dem Königsparaphrasen im Papstwahldekret der Lateransynode von 1059 entsprach. In seiner gedämpften Zuversicht konnte sich der Papst alsbald bestärkt fühlen, als ihn ein zerknirschter Brief Heinrichs, „von Gottes Gnaden Königs der Römer (*Romanorum Dei gratia rex*)“, erreichte, der sich in schwerer Bedrängnis wegen des Aufstands in Sachsen befand und freimütig gegenüber dem Papst bekannte, aus jugendlichem Leichtsinn und unter dem Einfluss schlechter Ratgeber Kirchen an Simonisten „verkauft“ zu haben, weshalb er nun „Rat und Hilfe“ zur Besserung der kirchlichen Lage erbitte. Auch in der Mailänder Sache räumte er eigenes Verschulden ein und versprach, dem Papst die Klärung zu überlassen.<sup>27</sup>

---

und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag. (Passauer Historische Forschungen, Bd. 12.) Köln / Weimar / Wien 2002, 381–404; *Claudia Zey*, „Scheidung“ zu Recht? Die Trennungsabsicht Heinrichs IV. im Jahr 1069, in: Hubertus Seibert / Gertrud Thoma (Hrsg.), Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit. Festschrift für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag. München 2004, 163–183; *Steffen Patzold*, Die Lust des Herrschers. Zur Bedeutung und Verbreitung eines politischen Vorwurfs zur Zeit Heinrichs IV., in: Gerd Althoff (Hrsg.), Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen, Bd. 69.) Ostfildern 2009, 219–253, bes. 244f.

<sup>22</sup> Vgl. *Rudolf Schieffer*, Spirituales latrones. Zu den Hintergründen der Simonieprozesse in Deutschland zwischen 1069 und 1075, in: Historisches Jahrbuch 92, 1972, 19–60.

<sup>23</sup> Vgl. *Claudia Zey*, Im Zentrum des Streits. Mailand und die oberitalienischen Kommunen zwischen regnum und sacerdotium, in: Jörg Jarnut / Matthias Wemhoff (Hrsg.), Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung. (MittelalterStudien, Bd. 13.) München 2006, 595–611.

<sup>24</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 14f. (I/9).

<sup>25</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 17ff. (I/11).

<sup>26</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 32ff. (I/20).

<sup>27</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 47ff. (I/29a); *Carl Erdmann* (Hrsg.), Die Briefe Heinrichs IV. (MGH Deutsches Mittelalter, Bd. 1.) Leipzig 1937, 8f. Nr. 5. Zu Heinrichs Titel vgl. *Jörg*

Der Weg schien frei für einen neuen Anlauf zur Durchsetzung kirchlicher Reformziele nördlich der Alpen mit Unterstützung des salischen Königs (nach dem Vorbild des Vaters).<sup>28</sup> Und als dies im Frühjahr 1074 scheiterte, lastete Gregor den Fehlschlag nicht Heinrich an, sondern den deutschen Bischöfen, die sich den Legaten des Papstes nicht hatten unterordnen wollen. Daher lud er führende Köpfe des widerspenstigen Reichsepiskopats zur nächsten Fastensynode vor, während er gleichzeitig im Dezember 1074 König Heinrich drängte, für deren Erscheinen in Rom zu sorgen. In einem weiteren Schreiben enthüllte er ihm, „den Gott auf den Gipfel der Macht gestellt hat (*quem Deus in summo culmine rerum posuit*)“, vertrauensvoll seinen Plan, selbst an der Spitze eines großen Heeres über das Meer bis zum Grab Christi, also nach Jerusalem, zu ziehen, um die dortigen Glaubensbrüder zu befreien. Dass er dazu Heinrichs Rat erbat und ihm für die Zeit seiner Abwesenheit „nächst Gott die römische Kirche“ zu überlassen gedachte, „damit er sie als heilige Mutter behüte und zu ihrer Ehre verteidige (*ut eam sicut sanctam matrem custodias et ad eius honorem defendas*)“,<sup>29</sup> hat Carl Erdmann mit dem Kommentar versehen: „Ein abenteuerlicher Einfall und in der Einschätzung des Königs ein grotesker Missgriff, aber durchaus auf der Linie von Gregors damaliger Neigung, die Laien gegen die Bischöfe auszuspielen.“<sup>30</sup>

Obleich keiner der einbestellten Bischöfe auf der Fastensynode von 1075 erschien, wohin der König immerhin Beauftragte schickte, findet sich im direkten Verkehr zwischen Gregor und Heinrich noch bis weit in die zweite Jahreshälfte hinein kein Anzeichen für eine ernsthafte Verstimmung. Am 20. Juli bescheinigte der Papst dem Salier, dass er simonistischen Umtrieben mannhaft widerstreite und auch die Keuschheit der Kleriker lebhaft und wirksam fördere.<sup>31</sup> In einem weiteren Brief von Anfang September erkannte Gregor an, Heinrich umgebe sich nun mit *religiosi homines*; er gratulierte zum militärischen Sieg über die Sachsen (trotz des vielen vergossenen Christenblutes) und stellte in Aussicht, ihm „den Schoß der heiligen römischen Kirche zu öffnen“ und ihn „als Herrn, Bruder und Sohn (*ut dominum fratrem et filium*) aufzunehmen und ihm Hilfe, soweit geboten, zu gewähren“, was doch wohl als (letztmaliger) Ausblick auf eine Kaiserkrönung Heinrichs zu verstehen ist.<sup>32</sup>

---

Schwarz, Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 22.) Köln / Weimar / Wien 2003, 23f.

<sup>28</sup> Vgl. Christian Schneider, Prophetisches Sacerdotium und heilsgeschichtliches Regnum im Dialog 1073-1077. Zur Geschichte Gregors VII. und Heinrichs IV. (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 9.) München 1972, 78ff.

<sup>29</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 165ff. (II/31).

<sup>30</sup> Carl Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert. (MGH Schriften, Bd. 1.) Leipzig 1938, 252.

<sup>31</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 246ff. (III/3).

<sup>32</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 256ff. (III/7), dazu Schneider, Sacerdotium (wie Anm. 28), 129.



Betrachtet man vor diesem Hintergrund das Aufkommen des von Müller-Mertens analysierten „deutschen Landes- und Reichsbegriffs“ in Gregors Äußerungen derselben Zeit, so muss zunächst betont werden, dass in der Korrespondenz mit dem salischen König davon keine Rede ist. Inwieweit das absichtsvoll geschah, ist nicht leicht zu beurteilen; schließlich brauchte diesem Adressaten nicht eigens gesagt zu werden, wie das Reich hieß, das er regierte. Im Gegenteil brachte der Papst auch noch in dem Septemberbrief von 1075 einen expliziten Hinweis auf das *Romanum imperium* als Partner der *Romana ecclesia* unter.<sup>33</sup> Anders lagen jedoch die Dinge bei drei Briefen, mit denen Gregor zum Thronstreit in Ungarn Stellung nahm. Hier war es ein Gebot sachlicher Klarheit, König Salomon, dem Schwager Heinrichs IV., am 28. Oktober 1074 vorzuhalten, dass er sein Reich vom „König der Deutschen (*a rege Teutonicorum*)“ als *beneficium* angenommen habe, obgleich er doch wissen müsse, dass Ungarn einst von König Stephan der römischen Kirche zu eigen übertragen worden sei.<sup>34</sup> Der Rivale Geza, der militärisch die Oberhand im Lande hatte, bekam ein halbes Jahr später, im März und nochmals im April 1075, ganz grundsätzlich formuliert zu lesen, wer sich dem „König der Deutschen“ unterstelle, werde zum „Kleinkönig (*regulus*)“, und deshalb dürfe Ungarn niemandem unterworfen sein als nur der heiligen und universalen römischen Mutterkirche, die ihre Untertanen (*subiecti*) nicht wie Knechte, sondern wie Söhne behandle.<sup>35</sup>

Diese frühesten Belege für den *rex Teutonicorum* bei Gregor stammen also aus einer Phase, in der der Papst eine durchaus hoffnungsvolle Sicht auf Heinrich IV. an den Tag legte und einen fundamentalen Konflikt, wie er gut ein Jahr später ausbrechen sollte, weder erwartete noch anzubahnen suchte. Sicher irritierte ihn die frische Nachricht von der Lehnsnahme des bedrängten ungarischen Königs (im Sommer 1074), dessen Reich bis dahin eindeutig nicht zum römischen Imperium der Salier gehört hatte, weshalb er den *rex Ungarorum* prinzipiell von dem (noch nicht einmal zum Kaiser gekrönten) *rex Teutonicorum* abgrenzte, aber einen Anspruch auf päpstliche Lehnshoheit über Ungarn in Konkurrenz zur salischen Vormacht erhob. Gregor entgegnete der auf Karl Jordan zurückgehenden Lehre nicht, wie er überhaupt das lehnrechtliche Vokabular – außer gegenüber den Normannen Unteritaliens – stets gemieden und lieber von Eigentum oder Schutz des heiligen Petrus gesprochen hat.<sup>36</sup> Es ist deshalb gar nicht so sicher, ob den nach Ungarn gerichteten Papstbriefen eine konfrontative Absicht gegenüber Heinrich IV. zugrunde lag, dem ohnehin die beiden Schreiben an den

---

<sup>33</sup> Wie Anm. 31. Vgl. Schwarz, Herrschertitel (wie Anm. 27), 157.

<sup>34</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 144ff. (II/13).

<sup>35</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 218f. (II/63); 229f. (II/70).

<sup>36</sup> Vgl. Rudolf Schieffer, Papsttum und neue Königreiche im 11./12. Jahrhundert, in: Stefan Weinfurter (Hrsg.), Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen. (Mittelalter-Forschungen, Bd. 38.) Ostfildern 2012, 69–80; Stefan Weinfurter, Die Päpste als „Lehnsherren“ von Königen und Kaisern im 11. und 12. Jahrhundert, in: Karl-Heinz Spieß (Hrsg.), Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. (Vorträge und Forschungen, Bd. 76.) Ostfildern 2013, 17–40.

gegnerischen Geza kaum bekannt geworden sein dürften.<sup>37</sup> Anders liegt der Fall bei Gregors Brief an den damals im Exil lebenden Salomon, doch bleibt auch dann noch ungewiss, inwieweit am salischen Hof der ungewohnten Terminologie auf Anhieb eine grundsätzliche Tragweite zugemessen wurde. Sicherlich außerhalb von Heinrichs Blickfeld lag die im Papstregister überlieferte kurze Notiz über die Ergebnisse der römischen Fastensynode von Ende Februar 1075, worin Sanktionen gegen fünf aus der *familia regis Teutonicorum* festgehalten sind, auf deren Rat hin Kirchen „verkauft“ würden.<sup>38</sup> In denselben Wochen taucht erstmals auch „das deutsche Reich“ in Gregors Kanzleiregister auf, und zwar in einem Schreiben vom 29. März 1075 an Erzbischof Anno, dessen Kölner Kirche im ersten Satz als „unter den übrigen Kirchen des deutschen Reiches (*regni Teutonicici*)“ dem Apostolischen Stuhl besonders verbunden gerühmt wird, bevor als eigentliche Botschaft die Aufforderung erfolgt, energisch dem Zölibatsgebot Geltung zu verschaffen.<sup>39</sup> Gewiss war Annos Verhältnis zum König um diese Zeit nicht ungetrübt,<sup>40</sup> doch wird man gleichwohl zweifeln dürfen, ob der Kölner umgehend Anlass gesehen hätte, die doch eher beiläufige Wendung in dem eingegangenen Papstbrief eigens bei Hofe mitzuteilen. Schließlich hat Müller-Mertens zu Recht noch auf ein undatiertes kurzes Rundschreiben des Papstes, wiederum zur Zölibatsfrage, hingewiesen, das außerhalb des Registers bei Hugo von Flavigny und Paul von Bernried zu finden ist und die Adresse aufweist: „allen Klerikern und Laien im Reich der Deutschen (*in regno Teutonicorum constitutis*)“.<sup>41</sup> Die neuere Forschung neigt ganz überwiegend dazu, diesen Text nicht bereits ins Jahr 1074, sondern in die zweite Hälfte 1075 zu setzen, also in die letzten Monate vor dem Ausbruch des großen Streits.<sup>42</sup> Über die Wege der primären Verbreitung ist nichts bekannt.

Insgesamt stehen wir vor einem seltsam diffusen Befund. Selbstverständlich lassen sich die seit Herbst 1074 ermittelten Belege für Gregors Gebrauch des „deutschen Landes- und Reichsbegriffs“ nicht als regellose Serie von Zufällen abtun, zumal sich auch noch weitere Beispiele für die zunehmende Geläufigkeit des Wortes *Teutonicus* in Verbindung mit *terra* oder *partes* finden.<sup>43</sup> Andererseits blieb der Sprachgebrauch vorerst sporadisch und sparte vor allem Heinrich IV. selber aus, demgegenüber bis zuletzt eher versöhnliche Töne angeschlagen wurden, die zeigen, wie schwer es dem Papst trotz mancher Enttäuschungen fiel, die Aussicht auf ein gedeihliches Zusammenwirken mit dem Sohn Kaiser Heinrichs III.

---

<sup>37</sup> Anders *Thomas*, Gregors VII. Politik (wie Anm. 4), 263f.

<sup>38</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 196f. (II/52a).

<sup>39</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 223ff. (II/67).

<sup>40</sup> Vgl. *Georg Jenal*, Erzbischof Anno II. von Köln (1056-75) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 8/1-2.) Stuttgart 1974/1975, 370ff.

<sup>41</sup> *Herbert Edward John. Cowdrey* (Hrsg.), *The Epistolae Vagantes of Pope Gregory VII.* (Oxford Medieval Texts.) Oxford 1972, 26 Nr. 11 (zu „1075, late“).

<sup>42</sup> Vgl. *Erdmann*, Studien (wie Anm. 30), 247 Anm. 3; *Erwin Frauenknecht*, Die Verteidigung der Priesterehe in der Reformzeit. (MGH Studien und Texte, Bd. 16.) Hannover 1997, 63.

<sup>43</sup> Vgl. *Müller-Mertens*, *Regnum* (wie Anm. 1), 173f.

aufzugeben. Die Ambivalenz bekräftigt den auch auf anderen Wegen zu gewinnenden Eindruck, dass es offenbar in Gregors Anfangsjahren eine interne BewusstseinsEbene in Rom gab, die sich uns über das Kanzleiregister erschließt, damals aber auswärts weithin verborgen blieb. Dazu gehören nicht allein die plötzliche rangmindernde Rede vom „König der Deutschen“, sondern vor allem der brisante *Dictatus papae* und letztlich auch Kardinal Humberts Verdikt über die Investituren des Königs aus den späten 1050er Jahren, das zwei Jahrzehnte lang keinen erkennbaren Widerhall fand. All dies mag uns die Wucht der Gegenwehr verständlich machen, die Heinrich bald heraufbeschwor, kann aber nicht ins Kalkül gezogen werden, wenn es darum geht, die Beweggründe des Königs für seine radikale Absage an Gregor VII. zu Beginn des Jahres 1076 zu rekonstruieren.

Zu deren Erklärung heranzuziehen ist in erster Linie das mit verderbtem Datum ins Register eingetragene, oft als ‚Ultimatum‘ bezeichnete Mahnschreiben des Papstes wohl von Anfang Dezember 1075, gerichtet immer noch an den „König“ Heinrich (ohne *Teutonicorum*), das sich in der Tonlage fühlbar von den vorausgegangenen Briefen desselben Jahres abhob.<sup>44</sup> Bereits zu Beginn erinnerte Gregor an den für christliche Könige geziemenden Gehorsam gegenüber dem Apostolischen Stuhl, um Heinrich dann den fortgesetzten Umgang mit Gebannten sowie den Bruch der früheren Zusage vorzuhalten, in der Mailänder Sache ihm die Entscheidung zu überlassen. Da der Papst im selben Atemzug auch die Einsetzung von (wahrscheinlich aus Deutschland stammenden) neuen Bischöfen in Fermo und Spoleto tadelte, aber von den Investituren König Heinrichs nördlich der Alpen schwieg, scheint er über den speziellen Fall Mailand hinaus in Italien dem Salier überhaupt geringere kirchliche Befugnisse als in Deutschland zugebilligt zu haben, jedenfalls solange er nicht zum Kaiser gekrönt war. Was Gregor sichtlich empörte, war die Diskrepanz zwischen Heinrichs mehrfachen „Briefen der Ergebenheit (*devotas epistolas*)“ und seinem gegenteiligen Verhalten, wodurch sich der Papst rückblickend seit Monaten hintergangen fühlte. Daher steht am Schluss wieder die Forderung nach „Gehorsam gegenüber Gottes Geboten (*oboedientiam mandatorum Dei*)“, wozu den König schon die Dankbarkeit für den Erfolg über die Sachsen verpflichtete und ebenso das warnende Beispiel des alttestamentlichen Königs Saul, der nach seinem Sieg die Mahnungen des Propheten missachtet habe und daher von Gott verworfen worden sei. Das waren immer noch nicht die unumwundenen Drohungen, die Gregor vor mehr als Jahresfrist gegen den französischen König Philipp ausgestoßen hatte,<sup>45</sup> geschweige denn die Bannsentenz, die er 1074 bereits über den unbotmäßigen Normannenherzog Robert Guiscard verhängt hatte.<sup>46</sup> Vielmehr konnte Heinrich lesen, dass er allen übrigen christlichen Herrschern an „Ruhm, Ehre und Tüchtigkeit

---

<sup>44</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 263ff. (III/10); vgl. *Schneider*, *Sacerdotium* (wie Anm. 28), 139ff. („Dezember-Ultimatum“).

<sup>45</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 129ff. (II/5); 150f. (II/18); vgl. *Rudolf Schieffer*, *Gregor VII. und die Könige Europas*, in: *Studi Gregoriani* 13. Roma 1989, 189–211, bes. 200.

<sup>46</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 123 (I/85a); vgl. *Blumenthal*, *Gregor VII.* (wie Anm. 13), 310.

(*gloria honore virtuteque*)“ voranstehe, aber es liegt auf der Hand, dass der Papst den Zeitpunkt für gekommen sah, um jenseits einzelner Streitfragen eine grundsätzliche Klärung der Haltung des künftigen Kaisers zu verlangen.

Heinrich IV. hat sich bekanntlich nicht auf die päpstlichen Vorstellungen eingelassen, sondern nach eiligen Beratungen in Worms am 24. Januar 1076 zusammen mit der Mehrheit der deutschen Reichsbischöfe Gregor die Anerkennung entzogen und ihn zum Rücktritt aufgefordert. In der ursprünglichen Fassung des zornigen Schreibens, das Heinrich, „von Gottes Gnaden König“, grußlos an den bloß noch Hildebrand Genannten richtete,<sup>47</sup> werden zur Begründung vier Vorwürfe formuliert, die das bisherige Verhalten des Papstes betreffen.<sup>48</sup> In unserem Zusammenhang von speziellem Interesse ist die an zweiter Stelle vorgebrachte Beschuldigung, Gregor habe versucht, Heinrich das *regnum Italiae* „durch schlimmste Machenschaften zu entfremden (*pessimis artibus alienare*)“. Dieser Vorwurf, der übrigens in der propagandistischen Zweitfassung des Absageschreibens<sup>49</sup> fallengelassen ist, wird gemeinhin auf den Widerstand gegen Heinrichs Investiturananspruch in Mailand, Fermo, Spoleto und anderwärts bezogen und hat Carl Erdmann zu der These geführt, der Investiturstreit sei nicht wegen der salischen Kirchenhoheit in Deutschland, sondern wegen deren versuchter Ausdehnung auf Italien ausgebrochen.<sup>50</sup> Müller-Mertens in aller Vorsicht und nach ihm vor allem Heinz Thomas haben den Passus mit der neuen päpstlichen Vorliebe für den „deutschen Reichsbegriff“ in Verbindung gebracht und als Reaktion auf Gregors Bestreben gedeutet, Heinrichs Rolle terminologisch auf den Teil des Imperiums nördlich der Alpen zu beschränken.<sup>51</sup> Das setzt voraus, dass die Titulaturen in Schriftstücken an ganz andere Adressaten hinreichend bekannt in Heinrichs Umgebung waren und dort bereits die gebührende Aufmerksamkeit gefunden hatten, was man weder beweisen noch zwingend widerlegen kann. Einen schwer abzuschätzenden Unsicherheitsfaktor stellen dabei die von Gregor am Ende seines Dezemberbriefes erwähnten Boten dar, denen er Aufträge zu mündlichen Verhandlungen erteilt habe.<sup>52</sup> Wir wissen leider nicht, in welcher Weise sie den überbrachten Brief kommentiert haben, müssen aber annehmen, dass sie nicht zur Dämpfung von Heinrichs Unmut beigetragen haben.

Mit dem Ausbruch des großen Streits Anfang 1076 klärten sich rasch die Fronten, so dass wir uns wesentlich kürzer fassen und der von Müller-Mertens gewiesenen Bahn folgen können. In seinem Strafurteil von Ende Februar untersagte Gregor VII. Heinrich IV. die Herrschaft

---

<sup>47</sup> Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 27), 13ff. Nr. 11; vgl. *Schneider*, *Sacerdotium* (wie Anm. 28), 146ff.

<sup>48</sup> Vgl. *Thomas*, *Gregors VII. Politik* (wie Anm. 4), 255.

<sup>49</sup> Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 27), 15ff. Nr. 12; vgl. *Schneider*, *Sacerdotium* (wie Anm. 28), 158ff.

<sup>50</sup> *Erdmann*, *Studien* (wie Anm. 30), 280f.

<sup>51</sup> *Müller-Mertens*, *Regnum* (wie Anm. 1), 165f.; *Thomas*, *Gregors VII. Politik* (wie Anm. 4), 263ff.

<sup>52</sup> Wie Anm. 44.

über „das ganze Reich der Deutschen und Italiens (*totius regni Teutonicorum et Italiae*)“, bevor er ihn mit dem Bann belegte, was fraglos dem Betroffenen in eben diesem Wortlaut unter die Augen kam und im Kanzleiregister mit *Excommunicatio regis Teutonicorum* rubriziert wurde.<sup>53</sup> Dass der Papst in einem Brief nach Mailand vom April den heiligen Petrus als den eigentlichen Kaiser (nächst Gott) bezeichnete und den gebannten Salier als *rex Alamanniae* abtat,<sup>54</sup> blieb Episode, denn in drei großen Rundschreiben Gregors an die Getreuen in Deutschland von Juli bis September, mit denen augenscheinlich die tatsächliche Breitenwirkung einsetzte, dominiert wieder klar der deutsche Reichsbegriff, in einem Fall mit der interessanten Variante, dass der im Register festgehaltene (und auch nach auswärts expedierte) Text noch die gewissermaßen veraltete Adresse *in Romanum imperium habitantibus* aufweist, die der Rubrikator jedoch in singulärer Weise, wie Müller-Mertens mit Recht hervorgehoben hat, zu *per regnum Teutonicum constitutis* abgewandelt hat.<sup>55</sup> Im dritten der drei Briefe an die Getreuen *in regno Teutonico* vom September 1076 äußert der Papst noch immer den Wunsch nach einem Einlenken Heinrichs, spricht aber (angesichts der aktuellen Fortschritte der Fürstenopposition nördlich der Alpen) erstmals auch von der weniger erstrebenswerten Möglichkeit, dass ein anderer „für die Regierung des Reiches (*ad regni gubernacula*)“ gefunden wird, der zum „Heil des ganzen Imperiums (*totius imperii salutis*)“ zu werden verspricht, also die Aussicht auf die Kaiserkrone behält.<sup>56</sup> In Canossa leistete Heinrich dann den Sicherheitseid als bloßer *rex* mit einer Verpflichtung gegenüber den *principes regni Teutonicorum*, was im Register als *iusiurandum Heinrici regis Teutonicorum* überschrieben wurde.<sup>57</sup> Gregor berichtete darüber den Bischöfen und Fürsten *regni Teutonicorum* mit der Bekräftigung seiner Absicht einer Reise *ad partes vestras*, was zur sachlichen Grundlage aller in Deutschland verfassten Canossaberichte werden sollte.<sup>58</sup> Eine enttäuschte Minderheit der deutschen Fürsten reagierte mit der Forchheimer Wahl des Schwabenherzogs Rudolf, der nach dem Wortlaut der Berthold-Annalen in Mainz zum König

---

<sup>53</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 270f. (III/10a); vgl. *Rudolf Schieffer*, Gregor VII. und die Absetzung König Heinrichs IV., in: Inge Kroppenberg / Martin Löhnig / Dieter Schwab (Hrsg.), *Recht – Religion – Verfassung. Festschrift für Hans-Jürgen Becker zum 70. Geburtstag*. Bielefeld 2009, 197–204.

<sup>54</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 276f. (III/15).

<sup>55</sup> *Epistolae Vagantes* (wie Anm. 41), 32ff. Nr. 14; Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 289ff. (IV/1); 297ff. (IV/3); vgl. *Müller-Mertens*, *Regnum* (wie Anm. 1), 149f.; *Schwarz*, *Herrschertitel* (wie Anm. 27), 157f.

<sup>56</sup> Vgl. *Michaela Muylkens*, *Reges geminati – Die „Gegenkönige“ in der Zeit Heinrichs IV.* (Historische Studien, Bd. 501.) Husum 2012, 103f.

<sup>57</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 314f. (IV/12a).

<sup>58</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 311ff. (IV/12); vgl. *Rudolf Schieffer*, *Worms, Rom und Canossa (1076/77) in zeitgenössischer Wahrnehmung*, in: *Historische Zeitschrift* 292, 2011, 593–612; anders zur Wirkungsgeschichte *Hanna Vollrath*, *Lauter Gerüchte? Canossa aus kommunikationsgeschichtlicher Sicht*, in: *Päpstliche Herrschaft* (wie Anm. 36), 153–198, bes. 172ff.

„des ganzen Reiches der Franken (*totius regni Francorum*)“ geweiht wurde.<sup>59</sup> Als König im *regnum Teutonicorum*, den sich die *Teutonici* erwählt hätten, wurde Rudolf von päpstlicher Seite erst 1080 bei der definitiven Anerkennung bezeichnet,<sup>60</sup> nachdem Gregor drei Jahre lang in seinen Briefen die beiden Rivalen Heinrich und Rudolf untituliert nebeneinandergestellt hatte. Zwischenzeitlich findet sich in zwei Rundschreiben des Papstes von 1078 und 1079, die nur außerhalb des Registers überliefert sind, auch die Bezeichnung von Rudolfs Machtbereich als *regnum Saxonicum* bzw. *Saxonum* im Unterschied zu Heinrichs *regnum Teutonicum*.<sup>61</sup>

Mit der Approbierung Rudolfs lediglich als König im deutschen Reich ohne jeden Hinweis auf Italien oder gar das Kaisertum war 1080 eine Entwicklungslinie päpstlicher Politik auf ihren Höhepunkt gelangt, die im Rückblick folgerichtiger erscheinen mag als sie eigentlich in Anbetracht vieler unvorhersehbarer Umstände verlaufen ist. Die Rezeption des von Gregor VII. zunächst zögernd in Umlauf gebrachten „deutschen Landes- und Reichsbegriffs“ dürfte nicht wenig dadurch begünstigt worden sein, dass der Thronstreit zwischen 1077 und 1080 tatsächlich nicht um das Imperium, sondern um die Dominanz in diesem *regnum Teutonicum* geführt worden ist. Erst nach dessen Beendigung konnte der Sieger daran denken, zu einer aktiven Italien- und Kaiserpolitik überzugehen, die den in die Enge getriebenen Papst alsbald verstummen ließ und dessen unmittelbaren Nachfolgern keine Rückkehr zu der nun als provokant empfundenen Terminologie nahelegte.<sup>62</sup>

Auch wenn die Unterscheidung zwischen Deutschland und Reichsitalien dauerhaft geläufig blieb und der *rex Teutonicorum* bzw. das *regnum Teutonicorum* sowohl im ‚Privileg‘ Paschalis‘ II. von 1111 wie auch im Wormser Konkordat von 1122 noch einmal einen prominenten Platz einnahm,<sup>63</sup> hat sich doch langfristig nicht der deutsche, sondern der römische Reichsbegriff Heinrichs V. und seiner Nachfolger durchgesetzt, wie zuletzt Jörg Schwarz eindringlich dargetan hat.<sup>64</sup> Er steht dabei auf den Schultern von Eckhard Müller-

---

<sup>59</sup> Ian S. Robinson (Hrsg.), Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054-1100. (MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series 14.) Hannover 2003, 269 (zu 1077).

<sup>60</sup> Register Gregors VII. (wie Anm. 14), 486 (VII/14a).

<sup>61</sup> Epistolae Vagantes (wie Anm. 41), 64ff. Nr. 25; 26; vgl. Wolfgang Eggert, Das „geminderte“ *regnum Teutonicum* bei Papst Gregor VII. und Bruno von Magdeburg, in: Wolfgang Haubrichs (Hrsg.), Deutsch – Wort und Begriff. (Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 94.) Göttingen 1994, 82–91; Muylkens, Reges (wie Anm. 56), 193.

<sup>62</sup> Vgl. Müller-Mertens, Regnum (wie Anm. 1), 352ff.; Alfons Becker, Papst Urban II. (1088-1099), Teil 3: Ideen, Institutionen und Praxis eines päpstlichen regimen universale. (MGH Schriften, Bd. 19/3.) Hannover 2012, 625 Anm. 232.

<sup>63</sup> Ludwig Weiland (Hrsg.), Privilegium Paschalis II. de investituris und Pax Wormatiensis cum Calixto II. (Privilegium pontificis), in: MGH Constitutiones 1. Hannover 1893, 144ff. Nr. 86; 160f. Nr. 108; vgl. Müller-Mertens, Regnum (wie Anm. 1), 354ff.

<sup>64</sup> Schwarz, Herrschertitel (wie Anm. 27), 17ff.

Mertens, dem das bleibende Verdienst zukommt, die besondere Rolle Papst Gregors VII. in dieser Entwicklung aufgezeigt zu haben.





# Wolfgang Huschner

## Professor Dr. Eckhard Müller-Mertens als Hochschullehrer

### an der Humboldt-Universität zu Berlin

Mein heutiger Vortrag spiegelt vor allem meine persönliche Wahrnehmung von Eckhard Müller-Mertens als Hochschullehrer wider, bei dem ich von 1976 bis 1981 studierte und der dann auch mein Doktorvater wurde. Mit Interesse habe ich in Vorbereitung auf den heutigen Tag in meinen damaligen Vorlesungs- und Seminarmitschriften sowie in meinem Studienbuch geblättert und gelesen.

Das damals fünfjährige Studium der Geschichtswissenschaft gliederte sich in das Grundstudium, in dem man innerhalb von zwei Jahren die Epochen von der Ur- und Frühgeschichte bis zur Neuzeit durchlief. Im 3. und 4. Studienjahr folgten Lehrveranstaltungen zur neueren Geschichte; das 5. Studienjahr war vor allem der Diplomarbeit und den Abschlussprüfungen vorbehalten. Im 3. Studienjahr begann zudem die sogenannte Spezialisierungsphase an einem der Bereiche der Sektion Geschichte.

Als ich 1976 mein Studium der Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin aufnahm, war Eckhard Müller-Mertens Leiter des Bereichs „Mittelalterliche Geschichte“ und vertrat als Ordentlicher Professor besonders die deutsche Geschichte des Mittelalters. Professor Bernhard Töpfer war der Ordinarius für Allgemeine Geschichte des Mittelalters, d. h. er lehrte vor allem europäische Geschichte. Waltraut Bleiber war Dozentin für Allgemeine Geschichte mit einem frühmittelalterlichen Schwerpunkt. Frithjof Sielaff lehrte Historische Hilfswissenschaften bzw. „Historische Spezialwissenschaften des Mittelalters“. Das waren die vier Hochschullehrer, die für die Lehrveranstaltungen zur mittelalterlichen Geschichte in erster Linie zuständig waren. Dazu kamen zwei oder drei Assistenten bzw. Oberassistenten. Studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte gab es nicht.

Im zweiten Semester hörten wir in der Regel die Vorlesung zur deutschen Geschichte des Mittelalters von Eckhard Müller-Mertens und die Vorlesung zur allgemeinen Geschichte von Bernhard Töpfer. Bei den Seminaren war dann eine bestimmte Differenzierung zu beobachten. Die Professoren und Dozenten boten Seminare für die „Diplomanden“ an, während die Assistenten jene für die Lehrer-Studenten übernahmen. Die Vorlesung von Müller-Mertens setzte im Frühjahrssemester 1977 mit dem Thema „Vorgeschichte des deutschen Volkes im germanisch-römischen Beziehungsfeld“ in der Spätantike ein und endete mit der Verfassung des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter. Schwerpunkte der Vorlesung bildeten die Geschichte des Karolingerreiches, die Herausbildung des

deutschen Feudalstaates in karolingisch-ottonischer Zeit, der Investiturstreit, die früh- und hochmittelalterliche Grundherrschaft, Geschichte der Städte und ihrer sozialen Strukturen sowie die Relationen zwischen König und Kurfürsten im 14. Jahrhundert. Die systematisch angelegte Vorlesung vermittelte Überblickswissen, war zugleich problemorientiert und stellenweise regelrecht polemisch. In der Vorlesung zur Alten Geschichte während des ersten Semesters hatte die Indologin Marlene Njammasch uns dezent darauf hingewiesen, dass es über manche Fragen unterschiedliche Auffassungen gebe; gelegentlich deutete sie auch ihre eigene Meinung an. Nun trat uns im zweiten Semester mit Eckhard Müller-Mertens ein sehr selbstbewusster Professor entgegen, der nicht nur unterschiedliche Lehrmeinungen direkt oder indirekt referierte, sondern seine eigenen Positionen dezidiert in den Vordergrund rückte und prägnant begründete.

Dass Heinrich I. plötzlich nicht mehr der erste deutsche König sein sollte, was zu den wenigen mittelalterlichen Fakten gehörte, die man noch aus der Schule wusste und die man auch noch in Handbüchern las, wirkte frappierend. Heute ist mir natürlich klar, weshalb die Vorlesungen über die Entstehung des deutschen Feudalstaates und die Regierungszeit Karls IV. 1977 besonders polemisch ausfielen. Das Manuskript für das Buch über die Reichsstruktur in der Regierungszeit Ottos I. war fertig oder fast fertig und das Jubiläum Karls IV. im Jahre 1978 stand unmittelbar bevor.

Die von Müller-Mertens praktizierte problemorientierte Form der akademischen Lehre führte nicht selten zu Verunsicherungen bei den Hörern. Man musste sich nicht nur viel neues Wissen aneignen, sondern sollte sich auch noch mit unterschiedlichen Lehrmeinungen auseinandersetzen. So fragte sich mancher, ob er den Prüfungsanforderungen gewachsen sein würde. Dazu kam, dass Professor Müller-Mertens in studentischen Kreisen als sehr strenger Prüfer galt. Ich selbst wurde 1977 und 1981 in der Zwischen- bzw. Hauptprüfung zur Mittelalterlichen Geschichte nicht von ihm, sondern von Waltraut Bleiber geprüft. Ich gestehe, dass ich mit dieser Lösung ganz zufrieden war. Als Assistent wirkte ich in den 1980er Jahren häufig als Beisitzer bei den Prüfungen der Hochschullehrer mit. Ich habe Eckhard Müller-Mertens dabei als souveränen und strengen, aber gerechten Prüfer erlebt, der auf der Basis eindeutiger und nachvollziehbarer Kriterien urteilte. Ein einziges Mal hat er bei der Prüfung eines Lehrer-Studenten der Fachkombination Sport / Geschichte ein wenig die Fassung verloren. Nachdem der Prüfling mehrere Fragen zu dem selbst gewählten Schwerpunkt nicht beantworten hatte, entschloss sich Müller-Mertens nach kurzem Zögern zu einem letzten Versuch und fragte: „Würden Sie mir vielleicht eine Frage nennen, die ich Ihnen stellen darf und die Sie dann auch beantworten könnten?“ Nach kurzem Nachdenken antwortete der Prüfling „nein“.

Im Frühjahrssemester 1977 besuchten wir auch die Vorlesung von Professor Töpfer. Er beschränkte sich nicht auf Schwerpunkte zur Geschichte des lateinischen Europa, sondern behandelte u. a. die Geschichte des byzantinischen Reiches sowie die arabischen Reichsbildungen im Mittelmeerraum. Wiederholt wählte er die vergleichende Perspektive,

um beispielsweise Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Städte im lateineuropäischen Raum, in Byzanz und in den arabischen Reichen zu benennen. Wir erfuhren etwas über die Werke mittelalterlicher Gelehrter, die Geschichte der Universitäten und viel über die Geschichte Frankreichs und Oberitaliens sowie zur Geschichte der Hussiten. Wie selbstverständlich forderte Bernhard Töpfer seine Hörer auf, Aufsätze internationaler Historiker zu lesen, die den aktuellen Forschungsstand mitbestimmten oder problematisierten. Er schrieb die Namen der Autoren, die Kurztitel ihrer Werke und den Publikationsort an die Tafel. In meinen Aufzeichnungen finden sich englische, französische, italienische, spanische, russische und tschechische Autoren. Die meisten Zeitschriften, auf die er verwies, waren in der Sektions-, Universitäts- oder in der Staatsbibliothek vorhanden. Sie konnten also gelesen werden, aber nur wenige von uns haben das auch wirklich getan.

Die Lehrenden des Bereichs Mittelalter hatten 1976 einen Rahmenplan für die Spezialisierung von Historiker-Diplomanden sowie für jene von Lehramtskandidaten verabschiedet. Als Hauptziele wurden darin genannt: Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der deutschen und der allgemeinen Geschichte des Mittelalters, Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens, intensives Studium der Historischen Hilfswissenschaften sowie eine gründliche Ausbildung auf dem Gebiet des Mittellateins. Hierzu sollten die Spezialisierungsstudenten jedes Semester an mindestens einem Seminar der Professoren Müller-Mertens und Töpfer oder der Dozentin Bleiber teilnehmen, das aus den jeweiligen Forschungsinteressen bzw. aus den Forschungsschwerpunkten des Bereichs abgeleitet war. Die regelmäßig zu besuchenden hilfswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen bot der Dozent Dr. Sielaff an. Dr. Johannes Schneider, Leiter der Berliner Arbeitsstelle des Mittellateinischen Wörterbuchs, übernahm die mittellateinischen Übungen. Nach seinem altersbedingten Ausscheiden führte Dr. Teja Erb die mittellateinische Ausbildung fort.

Der Kreis der Spezialisierungsstudenten auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte war immer relativ klein und damit die Verbindung zwischen Hochschullehrer und Student sehr eng. Viele Studierende interessierten sich nicht für die Alte oder die Mittelalterliche Geschichte; anderen war der Aufwand für eine derartige Spezialisierung schlicht zu hoch. Problematisch bei der Gewinnung von interessierten Studierenden für den Bereich Mittelalterliche Geschichte (und auch die Alte Geschichte) war auch der Umstand, dass diese Geschichtsabschnitte in der Schule bereits in der 5. und 6. Klasse, in der Abiturstufe aber nicht nochmals behandelt worden waren. Zudem mangelte es oft an den notwendigen Lateinkenntnissen. Latein war seit den 1970er Jahren nur noch an ausgewählten Erweiterten Oberschulen (EOS), die Klassen mit altsprachlichem Unterricht führten, obligatorisches Unterrichtsfach, so z. B. am Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster; an allen anderen EOS konnte Latein fakultativ angeboten werden. Die Lateinlehrer Frau und Herr Bruß vom „Grauen Kloster“ unterrichteten uns im Übrigen in den ersten beiden Semestern, denn für alle „Diplomanden“ der Geschichte war zumindest ein „Kenntnisnachweis“, einschließlich einer Abschlussklausur in Latein verbindlich.

Die Defizite der Spezialisierungsstudenten am Bereich Mittelalter auf dem Gebiet des Lateins ließen sich dadurch beheben, dass man zusätzlich zu den geforderten zwei Semesterwochenstunden Mittellatein vier Semesterwochenstunden klassisches Latein bei Dr. Teja Erb absolvierte. An allen diesen Lateinkursen nahmen nur ca. 5 Studierende teil, die entsprechend intensiv waren. Unvorbereitet zu kommen, war quasi nicht möglich, weil man andauernd mit Übersetzungen und Interpretationen an der Reihe war. Ich selbst habe 8 Semester lang jeweils 6 Semesterwochenstunden Latein gelernt. Wer wollte, konnte auch Altgriechisch lernen, was am Bereich Alte Geschichte regelmäßig angeboten wurde. Die Lehrveranstaltungen zu den historischen Hilfswissenschaften bei Dr. Sielaff waren nicht weniger intensiv. Sie begannen um 17.00 Uhr und sollten 18.30 Uhr enden; in der Regel endeten sie aber erst gegen 21.00 Uhr und manchmal noch später. Mir persönlich sind die Seminare zur Quellenkunde, zur Onomastik, zur Historischen Geographie und zur Diplomatie besonders in Erinnerung geblieben. Bei Prof. Müller-Mertens belegte ich ein Spezialseminar zur Reichsstruktur unter Ludwig dem Deutschen sowie ein weiteres zur Geschichte Kaiser Karls IV. Außerdem habe ich eine Spezialvorlesung Professor Töpfers zur Kirchengeschichte gehört und an einem seiner Staufer-Seminare teilgenommen.

Insgesamt absolvierten die Spezialisierungsstudenten meiner Studienzeit, zu der u. a. auch Eberhard Holtz und Peter Neumeister gehörten, deutlich mehr Lehrveranstaltungen als sie laut Rahmenplan belegen sollten. Das hatte zur Konsequenz, dass man für die Lehrveranstaltungen, die pflichtgemäß noch an anderen Bereichen zu absolvieren waren, etwas weniger investierte. Das wurde offenbar auch von uns erwartet. Die Hochschullehrer verlangten uns einiges ab und gaben uns nicht selten schwere Hausaufgaben auf. Die wurden häufig an dem sogenannten Monumenta-Tisch in der Sektionsbibliothek gemeinsam bewältigt.

Die Möglichkeit, internationale Mediävisten und Forschungsdiskussionen persönlich zu erleben, ergab sich bei den internationalen Tagungen, die der Bereich veranstaltete, sowie bei den Jahrestagungen der Hansischen Arbeitsgemeinschaft, die von Eckhard Müller-Mertens geleitet wurden. An der Tagung in Sellin auf Rügen 1978 wirkten beispielsweise Referentinnen und Referenten aus Bulgarien, der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden, aus Polen und aus der Sowjetunion mit. Auf diesen Tagungen lernten wir auch die Hochschullehrer und Mitarbeiter der Universitäten in Greifswald und Rostock näher kennen, an denen die Erforschung der hansischen Städte einen Schwerpunkt bildete.

Die Spezialisierungsstudenten nahmen die Hochschullehrer am Bereich Mittelalterliche Geschichte als eine Gruppe wahr, die sich für die Gewährleistung einer soliden Ausbildung verantwortlich fühlte. Wenn wir wünschten, uns über das übliche Maß hinaus in die Mediävistik einzuarbeiten, waren auch die Lehrenden bereit, mehr Zeit in unsere Ausbildung zu investieren. Das Thema der Diplomarbeit wurde in Absprache mit dem Betreuer vereinbart, oder es ergab sich nach dem Besuch eines Spezialseminars oder aufgrund eigener Interessen. Die Hochschullehrer kritisierten uns häufig, aber sachlich, um den Weg

zur Leistungsverbesserung zu weisen. Die Relationen von Lob und Tadel waren bei Waltraut Bleiber und Bernhard Töpfer ausgewogen, Eckhard Müller-Mertens und Frithjof Sielaff gingen mit Lob dagegen sehr sparsam um. An welchen Standards sich die Lehrenden orientierten, blieb uns verborgen. Wir hatten jedenfalls das Gefühl, dass sie unsere Ausbildung ernst nahmen und die Lehrveranstaltungen eng mit ihren Forschungen verbunden waren. Wir fühlten uns in den Bereich Mittelalterliche Geschichte integriert und identifizierten uns mit ihm. Natürlich blieben uns auch Differenzen zwischen den Hochschullehrern nicht verborgen, aber das war nachrangig. Wir schätzten sie alle und waren mit der Spezialisierungsrichtung, die wir gewählt hatten, sehr zufrieden. Fragt man aus heutiger Perspektive danach, ob die von den Lehrenden 1976 formulierten Lehrziele bei uns auch erreicht wurden, so würde zumindest ich mit „ja“ antworten. Was unsere Lehrer von dem Land hielten, in dem wir alle lebten, war teils klar ersichtlich und teils nicht. Als es unterging, war es vor allem Prof. Töpfer, der uns bei der Suche nach neuen Orientierungen unterstützte. Er leitete den Bereich in der Wendezeit.

In bestimmter Hinsicht beeinflusst das Wirken von Eckhard-Müller-Mertens, Waltraut Bleiber, Frithjof Sielaff und Bernhard Töpfer als Hochschullehrer meine eigene Arbeit an der Universität Leipzig noch heute. Sie haben gegen den Trend, die Lateinausbildung an den Universitäten zu reduzieren oder gänzlich abzuschaffen, eisern daran festgehalten und für das Angebot entsprechender Lehrveranstaltungen gesorgt. An der Universität Leipzig müssen gegenwärtig noch alle Kernfachstudenten und Lehramtskandidaten im Fach Geschichte das Latinum erreichen. Besonders die Althistoriker, Mediävisten und Frühneuzeit-Historiker setzten sich dafür ein, dass dieser Standard beibehalten wird. Historiker, die für jüngere Epochen oder für außereuropäische Gebiete zuständig sind, betrachten die Lateinausbildung dagegen als nicht mehr so wichtig.

Die Hochschullehrer am Bereich Mittelalter der Humboldt-Universität zu Berlin haben seinerzeit dem administrativen Druck widerstanden, die Zensuren immer besser werden zu lassen. Die Leistungen der Studierenden wurden stets nach wissenschaftlichen Kriterien bewertet, was die Diskrepanz zwischen schulischer und universitärer Beurteilung – vor allem im Grundstudium – teilweise drastisch hervortreten ließ. Die differenzierte Bewertung studentischer Leistungen – unter Ausschöpfung der gesamten Bandbreite der Notenskala – halte ich auch heute für eine wichtige Aufgabe der Hochschullehrer, vor allem auf der Ebene des Bachelor-Studiums. Die schulische und die universitäre Leistungsbewertung unterscheiden sich oft deutlich. Vor allem in den ersten Semestern können „reale“ universitäre Beurteilungen für die eigenen Standortbestimmungen der Studierenden sehr hilfreich sein.

Ein Kolloquium oder Oberseminar gab es am Bereich Mittelalter an der Humboldt-Universität nicht. Das habe ich erst nach 1991 bei Michael Borgolte kennen und schätzen gelernt. Ein Kolloquium, an dem nicht nur der Hochschullehrer und die Examenskandidaten und fortgeschrittenen Studierenden, sondern auch die Doktoranden, Habilitanden und

Mitarbeiter teilnehmen, ist sehr förderlich für den wissenschaftlichen Austausch. Durch die immer breiter und tiefer werdenden Forschungen der Hochschullehrer wird der Abstand zwischen dem Professor oder Dozenten und den Anfängern notwendigerweise immer größer. Deshalb stellen die Absolventen und Doktoranden häufig die besseren Fragen an die Bachelor- und Master-Kandidaten, weil sie sich in deren Situation noch gut hineinversetzen können. Umgekehrt werden Neuankömmlinge durch die differenzierte Zusammensetzung des Kolloquiums ermuntert, sich bald aktiv zu beteiligen. Unter den heutigen universitären Bedingungen halte ich das Kolloquium für die beste Lehrform für jene Studierende und Absolventen, die sich auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte qualifizieren wollen.

Aus heutiger und vergleichender Perspektive betrachte ich die Ausbildung der Spezialisierungsstudenten am ehemaligen Bereich Mittelalter der Humboldt-Universität in methodischer, inhaltlicher und sprachlicher Hinsicht als sehr anspruchsvoll und fundiert. In der DDR war sie wohl die beste oder zumindest eine der besten, die man an einer Universität erhalten konnte. Du, lieber Eckhard Müller-Mertens, hattest als Hochschullehrer und Bereichsleiter einen besonderen Anteil an unserer Ausbildung. Dafür möchte ich Dir heute – im Rahmen des Ehrenkolloquiums aus Anlass Deines 90. Geburtstages – sehr herzlich danken.